

die Mitglieder des Provinzialausschusses sich nach der Sitzung im Ausschußzimmer versammeln möchten. (Zuruf: Nach welcher Sitzung?) Jetzt unmittelbar nach dieser Sitzung.

Meine Herren! Bedenken werden gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung nicht laut. Dann sind wir am Ende unserer Sitzung, die ich hiermit schließe.

(Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr.)

## Vierte Sitzung.

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 2. Mai 1895.

Beginn: 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags.

### Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. I. Berathung.
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für gewerbliche Zwecke für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
4. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleiheſcheine.
5. Antrag der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst:
  - Unter-Stat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
  - Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
  - Unter-Stat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau, für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
6. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindeftraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz.
7. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme einer bei Blombacherbad über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.
8. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen.
9. Antrag der III. Fachcommission zu dem Gesuche der Gilbacher Zuckersabrik, Zuckersabrik Bedburg, Kreis Jülicher Zuckersabrik und der Zuckersabrik Brühl um Befreiung von den Wegebau-Laſten.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

An Eingängen ist nur mitzutheilen eine Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie zu Köln, betreffend das Gemeinbewahlrecht der juristischen Personen. — Wenn die Verlesung nicht verlangt wird, dann würde ich anheimgeben, diese Petition mit dem Gegenstande selbst zur Verhandlung zu stellen und zunächst der betreffenden Commission zuzuweisen. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich werde darnach verfahren.

Dann ist mir folgendes Schreiben des königlichen Landtags-Commissars Herrn Ober-Präsidenten zugegangen:

Düsseldorf, den 2. Mai 1895.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Theilnahme an den Berathungen des Provinziallandtages über die Vorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, den Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Thiel hierher entsandt hat.

Sodann, meine Herren, treten wir in die Tagesordnung ein und zwar in den ersten Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.“ I. Berathung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Janßen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter und Provinzialausschuß-Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Sie haben sich nach der Ihnen unter Nr. 22 der Drucksachen zugegangenen Vorlage der königlichen Staatsregierung, in Betreff des Gesetzes, betreffend die Landwirtschaftskammern zu 2 Punkten dieser Angelegenheit zu äußern: Zunächst über die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz und sodann, gleichviel wie Ihr Botum über diesen Punkt auch lauten wird, über die Angemessenheit der Bestimmungen der staatsseitig entworfenen Satzungen für die eventuell zu bildende Kammer.

Nachdem der Gegenstand nach diesen beiden Richtungen hin in einer durch den Herrn Ober-Präsidenten nach Coblenz berufenen Versammlung von Vertretern des landwirtschaftlichen Centralvereins und des Rheinischen Bauernvereins in eingehender Weise berathen worden ist, hat der Provinzialausschuß seinerseits davon abgesehen, ein Urtheil darüber zu äußern. Er glaubte es Ihnen überlassen zu sollen, unbeeinflusst durch die Auffassung Ihres Ausschusses, zur Sache Stellung zu nehmen, nachdem eine ad hoc zu bildende Commission die Vorlage einer Vorprüfung unterzogen haben würde.

Meine Herren! Es ist eine ungemein schwierige Frage, welche Sie zu beantworten haben werden, denn es handelt sich hier nicht etwa um das Schaffen einer neuen Institution auf bisher unberührtem Gebiete, sondern es kommt in Frage entweder die unveränderte Beibehaltung bestehender Einrichtungen, die sich unleugbar bisher vortrefflich bewährt haben, oder aber die Umbildung dieser Einrichtungen in eine andere Veranstellung, welche nach der Ueberzeugung der königlichen Staatsregierung unter den obwaltenden Umständen besser, als das bisher Vorhandene, im Stande sein soll, den immer dringender sich gestaltenden Forderungen der Landwirtschaft entgegenzukommen.

Was auf der Coblenzer Versammlung über die vorzüglichen Erfolge unseres landwirtschaftlichen Vereinswesens gesagt worden ist, das werden wir gewiß alle gerne bestätigen. Ein so

reges Leben, ein so verdienstliches Wirken und in Folge dessen ein so merkbarer, deutlicher Fortschritt in manchen Zweigen der Landwirtschaft, wie er hier zu Tage getreten ist, dürfte wohl an wenigen Stellen aufzufinden sein. Es ist darum nur allzu erklärlich, daß die erzielten Erfolge unsere Landwirthe in ihrem Selbstgefühl gestärkt haben, und daß sie es von sich weisen, die lieb gewordenen Verhältnisse gegen neue noch nicht bekannte Zustände einzutauschen. Es ist begreiflich, daß sie das Bestehende, unter Opfern Herangebildete beibehalten wollen, und daß sie im Besitze ihrer seitherigen Vereinsfazungen des Glaubens sind, der Landwirtschaftskammer nicht zu bedürfen, um den Forderungen der Zeit in der Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen gerecht zu werden.

Von der anderen Seite wird darauf hingewiesen, wie große Vortheile das Gesetz mit der Einführung der Landwirtschaftskammern verbunden habe, und wie wenig haltbar der Standpunkt der Gegner dieser Institution sei gegenüber dem unablässigen Andrängen der auf die Besserung der Lage der Landwirthe sich richtenden Bestrebungen.

Es bedarf in der That eines recht unbefangenen und völlig sachlichen Abwägens, um bei so auseinandergehenden Anschauungen das Richtige zu treffen. Durch sachliche Gründe werden Sie sich, wie sonst stets, so auch in diesen Fragen leiten lassen und Sie werden umsichtig ermessen, ob es den Bedürfnissen unserer Landwirtschaft mehr entspricht, der in dem Gesetze angebahnten Neuerung entgegenzukommen, oder aber ob es angezeigt erscheint, wenigstens zur Zeit eine ablehnende Haltung gegenüber der Vorlage der königlichen Staatsregierung einzunehmen.

Wenn ich mir erlaube, einige der zumeist diskutirten Vorschriften des Gesetzes in wenigen Worten zu erläutern, so habe ich vorweg anerkennend hervorzuheben, daß das Gesetz in seiner gesammten Fassung einen sehr großen Spielraum läßt für die den Bedürfnissen und Wünschen unserer Rheinischen Landwirthe entsprechende weitere Ausgestaltung und förderliche Entwicklung der zu schaffenden Institution, und daß der in den Bestimmungen festgelegte Rahmen weit genug ist, um sowohl die provinziellen Eigenthümlichkeiten, wie auch da, wo es geboten erscheint, lokale Verschiedenheiten aufzunehmen.

Ferner dürfte bei Beurtheilung der Vorlage nicht zu übersehen sein, daß die königliche Staatsregierung bei den Verhandlungen in den beiden Häusern des Landtages der Monarchie die ausdrückliche Erklärung abgegeben hat, daß sie in den landwirthschaftlichen Centralvereinen fortan eine ausreichende Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen nicht anerkennen könne. Sie sagt, eine Provinz ohne Landwirtschaftskammer werde in dieser Hinsicht hinter denjenigen Provinzen zurückstehen, welche mit dieser Einrichtung versehen sein werden. Es ist wohl selbstverständlich, daß die königliche Staatsregierung, nachdem sie nun einmal in der Errichtung von Landwirtschaftskammern ein wirksames Mittel erkannt hat, der Landwirtschaft aufzuhelfen, großen Werth darauf legt, diese Institution auch in allen Provinzen des Staates eingeführt zu sehen. Nach ihrer Auffassung liegt, wie gesagt, die Gefahr vor, daß die Provinzen, welche sich das Gesetz nicht zu Nutzen machen, in's Hintertreffen gerathen werden und daß die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landwirtschaft in der Gesetzgebung nicht in dem begehrtten verstärkten Maße werden erfolgen können, wenn nicht alle Provinzen sich in dem Besitze einer mit behördlichen Rechten ausgestatteten legitimen Vertretung der Landwirtschaft befänden.

Kommt es in unserer Provinz zur Einführung einer Landwirtschaftskammer, so wird unzweifelhaft — darüber sind wir uns ja klar — eine Verminderung des Ansehens unseres landwirthschaftlichen Centralvereins und unseres Bauernvereins eintreten. Ich glaube sogar, daß diese Vereine neben einer Landwirtschaftskammer kaum noch weiter bestehen bleiben können. Sie

werden mir in dieser Annahme beipflichten, meine Herren, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß der Herr Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten — wenn ich nicht irre, war es in den Verhandlungen im Herrenhause — eine Aeußerung that, die dahin ging, daß die gegenwärtige Königliche Staatsregierung zwar nicht daran denke, die staatlichen Beihilfen für die Centralvereine zurückzuziehen, allein einen Rechtsanspruch darauf hätten die Vereine nicht; es sei darum nicht ausgeschlossen, daß unter veränderten politischen Verhältnissen diese Mittel auch einmal nicht bewilligt werden würden. Dann würden die Vereine aber ihre Aufgabe schwerlich weiter erfüllen können, denn sie seien nicht im Stande, die dazu nöthigen Mittel selbst zu beschaffen.

Wie sehr es nun auch zu bedauern sein würde, wenn wir selbst geschaffene, erfolgreich wirkende Einrichtungen aufgeben müssen, so geht die Befürchtung, daß dadurch die Gesamtordnung unseres Vereinswesens in Verwirrung gebracht werde, offenbar zu weit. In der Vorlage und zwar in den Erläuterungen zu §. 2 der Satzungen ist ausgesprochen, daß die landwirthschaftlichen Zweig- und Kreisvereine bestehen bleiben und zu den Landwirthschaftskammern einzeln oder in Unterverbänden in dasselbe Verhältniß treten sollen, in welchem sie jetzt zu dem Centralvereine stehen. Die Vorlage setzt demnach voraus, daß das landwirthschaftliche Vereinsleben in den Kreisen und zur Förderung besonderer Zweige der Landwirthschaft von dem Wechsel in der Spitze unberührt bleiben werde, und daß die Landwirthschaftskammer es als eine wichtige Aufgabe ansehen müsse, die Zweig-, Kreis- und Ortsvereine sich zweckmäßig anzugliedern.

Das ist allerdings nicht zu verkennen, meine Herren, das Gesetz sieht eine Herstellung unterer Vereinsorganismen, zum Beispiel Kreiskammern, nicht vor, sondern es weist die Landwirthschaftskammer auf die freie Vereinsthätigkeit hin, und so wird auch wohl das nachdrückliche und andauernde Bestreben auf Seiten der Kammer, die vorhandene Vereinsorganisation in den mittleren und unteren Sphären zu conserviren, nicht füglich angezweifelt werden können.

In der Coblenzer Versammlung ist allseitig anerkannt worden, daß, wenn es zur Anwendung des Gesetzes auf unsere Provinz kommt, nur eine Kammer für das ganze Gebiet der Provinz zu bilden sei. In Betreff des Sitzes dieser Kammer wird die von Ihnen zu bildende Commission die Vorschläge, welche schon auf der Coblenzer Versammlung in Betreff dieses Punktes abgegeben worden sind, mit ihren Gründen pro et contra zu prüfen und uns demnächst einen Antrag darüber vorzulegen haben. Ich will in dieser Hinsicht nicht vorgreifen.

Auch in Betreff des passiven Wahlrechts werden Sie zunächst die Vorschläge Ihrer Commission entgegen zu nehmen haben. Wie Sie aus dem Protokoll der Coblenzer Versammlung ersehen, ist der Unterschied in den dort gemachten Vorschlägen, nämlich 30 M. von der einen Seite und 150 M. von der andern Seite, etwas sehr erheblich. Ich denke mir, daß die Commission Ihnen vorschlagen wird, einen mittleren Satz anzunehmen. In anderen Provinzen hat man folgende Sätze gewählt: In Ostpreußen sprach man sich für einen Satz von 150 M. Grundsteuerreinertrag aus, in Westpreußen für 75, in Pommern für 60, in Brandenburg für 105, in Schleswig-Holstein für 150, in Schlesien für 105 und in Posen für 120 M.

Zu den Bestimmungen über die Wahlen möchte ich Folgendes bemerken. Nur die ersten Wahlen erfolgen durch die Kreistage, es sei denn, daß die Wahlberechtigten selbst wünschen, diesen Modus auch weiter beizubehalten. Das Gesetz bietet die Möglichkeit, die späteren Wahlen in die Kreisvereine zu legen und durch die Landwirthe vollziehen zu lassen, wobei freilich vorausgesetzt wird, daß diese Vereine sich zu Vertretungen aller zur Landwirthschaftskammer beitragspflichtiger Landwirthe entwickelt haben. Ueber die Vertheilung der Mitglieder der Kammer auf die Wahlbezirke wird in der Commission unschwer eine Einigung zu erzielen sein.

Was endlich die Beiträge betrifft, so bitte ich festzuhalten, daß das Gesetz nicht sagt, es müßten unter allen Umständen Beiträge erhoben werden. Sie brauchen nicht erhoben zu werden, wenn anderweitige Einnahmen, insbesondere Staatszuschüsse, in hinreichendem Maße zur Verfügung stehen. Es braucht auch nicht immer ein halbes Procent des Grundsteuer-Reinertrags als Beitrag erhoben zu werden, wenn weniger nöthig ist, wird auch weniger erhoben. Die Befürchtung nun, daß durch die Beitragsleistung für die Landwirthschaftskammer die auf der Landwirthschaft ruhenden Lasten eine erhebliche Vermehrung erfahren würden, halte ich für nicht zutreffend. Jetzt werden die Vereinsbeiträge nur von den fleißigeren, betriebsameren Landwirthen gezahlt, da nur diese den Vereinen als Mitglieder angehören, während die fauleren, außerhalb der Vereine stehenden Landwirthe frei ausgehen. Zu der Landwirthschaftskammer aber müssen alle Landwirthe beitragen. Der kleinere Besizer zahlt weniger, der größere wird etwas mehr zahlen müssen, im Großen und Ganzen aber werden die Lasten nicht höher, sondern sie werden nur gleichmäßiger und gerechter vertheilt.

Ich zweifle nicht, meine Herren, daß Sie den Gang dieser Angelegenheit in den anderen Provinzen des Staates, die schon alle früher als wir darüber beschloßen haben, mit Interesse verfolgt haben werden. Um aber in diesem Punkte Ihr Gedächtniß aufzufrischen, erlaube ich mir, Ihnen mitzutheilen, wie die Beschlüsse der anderen Provinzen lauteten. Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Posen, Sachsen und Schleswig-Holstein erklärten sich für die Einrichtung der Landwirthschaftskammern, ebenso die Communalverbände von Hessen und von Nassau. Hannover lehnte zur Zeit ab und Westfalen hielt es nicht für angezeigt, daß schon jetzt mit der Errichtung einer Landwirthschaftskammer in dieser Provinz vorgegangen werde.

Ich beantrage nunmehr, die Vorlage einer nach Ihrer Geschäftsordnung aus 15 Mitgliedern bestehenden Commission zur Vorprüfung zu überweisen. Wie der Beschluß, den Sie nach Entgegennahme der Anträge der Commission fassen werden, nun auch lauten möge, jedenfalls wird er von unserer Hoffnung begleitet sein, daß derselbe ein weiteres erprießliches Gedeihen unserer schönen Heimathprovinz zur Folge haben werde. Wir werden ihn zugleich mit den Gefühlen innigsten Dankes begleiten, den wir denjenigen verdienstvollen Männern schulden, die an der Spitze des landwirthschaftlichen Centralvereins und des Bauernvereins in selbstloser, opfervoller Thätigkeit erfolgreich bemüht gewesen sind, die Rheinische Landwirthschaft zu einer Entwicklung zu fördern, um die uns alle übrigen deutschen Länder und Provinzen beneiden dürften. (Bravo!) Freilich krankt sie gegenwärtig an denselben Uebeln, unter denen der gesammte Landbau Deutschlands leidet, allein der wesentlich durch die bisherige Vereinsthätigkeit erzielte hohe Grad sachlicher Ausbildung und wirthschaftlicher Betriebsamkeit unserer Landleute läßt erhoffen, daß, wenn die Gesamtverhältnisse sich wieder einmal zum Besseren gewendet haben werden, dann die Rheinische Landwirthschaft in allererster Linie daraus Nutzen ziehen wird (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Die letzten Worte des Herrn Referenten haben zweifellos hier im hohen Hause ungetheilte Zustimmung gefunden, und ich kann auch meinerseits dem Herrn Referenten nur dankbar sein für die sachliche und objective Art, mit der er seines Amtes gewaltet und das Für und Wider dieser Vorlage uns vorgetragen hat. Ich hätte gewünscht, zum Worte zu kommen, nachdem ein entschiedener Gegner dieser Vorlage, deren es ja hier in diesem hohen Hause einige geben soll (Heiterkeit), gesprochen hätte. Doch ich glaube, auch so meine Ausführungen machen zu können, nachdem ja

doch schon in den verschiedenen Stadien, die diese Materie durchlaufen hat, die Gründe, die gegen dieselbe vorgebracht sind, offenkundig geworden sind, und ich glaube daher auch jetzt schon als Erster in der Lage zu sein, diese Gründe einer Kritik und einer Beleuchtung unterwerfen zu können.

Zunächst möchte ich das betonen, daß, obwohl Ihnen ja wahrscheinlich nicht unbekannt, daß ich seit geraumer Zeit eine sympathische Stellung zur Errichtung von Landwirthschaftskammern eingenommen habe, ich doch diesem Gesetze, so lange es noch nicht Gesetz geworden war, eine ablehnende und gegnerische Haltung gegenüber eingenommen habe. Ich habe in der Commission des Abgeordnetenhauses wie im Plenum desselben auf das Entschiedenste und Schärfste die Bestimmungen bekämpft, die augenblicklich uns in diesem Gesetze vorliegen, besonders die Bestimmungen über das Wahlrecht, welches die Kreistage als Träger desselben hinstellt. Das möchte ich zunächst zur Sache nochmals ausdrücklich feststellen.

Nachdem nun aber das Gesetz erlassen ist, wenn auch in einer Form, die meine persönliche Sympathie bis jetzt nicht gefunden hat, so haben wir zu urtheilen nicht *de lege ferenda*, sondern *de lege lata*, und ich kann daher nicht umhin die Frage zu stellen: Ist in dem Gesetze ein ausbildungsfähiger Kern enthalten, der es ermöglicht, dasselbe in der Praxis richtiger und besser zu gestalten, wie es sich in der Theorie und auf dem Papiere zeigt? Und da komme ich allerdings zu dem Resultate, daß ich diesen gefunden und ausbildungsfähigen Kern im Gesetze erkennen muß und daher heute, nachdem das Gesetz erlassen ist, nicht mehr in der Lage bin, es einfachhin von der Hand zu weisen.

Das Bedürfnis nach Organisirung der Landwirthschaft ist durch Nichts schlagender erwiesen, wie durch die Bildung der freien Vereine, wie wir sie jetzt haben. Die Landwirthschaft hat seit langen Jahren durch den landwirthschaftlichen Centralverein und seit jüngerer Zeit durch den Rheinischen Bauernverein zu erkennen gegeben, daß der einzelne Landwirth nicht mehr in der Lage ist, sich selbst allein über die Schwierigkeiten der Zeit hinwegzuhelfen, sondern daß ein gemeinsamer Zusammenschluß unbedingt erforderlich ist. Dafür liegt, wie gesagt, gerade in der Bildung dieser Vereine der eklatanteste und schlagendste Beweis vor.

Es fragt sich nun, und damit komme ich auf die Bedenken, die von Seiten der Gegner dieses Gesetzes erhoben werden: Sind unsere freien Vereine, wie sie heute bestehen, in der Lage, dem Grund und Boden sowohl wie dem Landwirthe den Schutz zu gewähren, den er in der außerordentlich schwierigen Lage, in der er sich thatsächlich befindet, zu fordern und zu verlangen berechtigt ist, und den er unbedingt fordern muß? Und da sage ich allerdings, daß an die Beseitigung der Nothlage unserer Landwirthschaft Aufgaben herangetreten sind, die außerhalb der Machtsphäre dieser freien Vereine thatsächlich liegen und jederzeit liegen werden, und wenn ich heute die entschiedensten Gegner dieses Gesetzes in den Reihen des landwirthschaftlichen Centralvereins sehe, so kann ich nicht umhin, den Herren in aller Sachlichkeit und Objektivität die Bemerkung zu machen, daß sie zu sehr Kirchturmspolitik treiben (lebhaftes Oh!) — ja, meine Herren, warten Sie nur auf meine weiteren Ausführungen, die werden meine Behauptung beweisen, daß sie über kleinere Schwierigkeiten und kleinere Bedenken die großen Ziele aus den Augen verlieren, die wir im Interesse unserer Landwirthschaft verfolgen müssen.

Ich erlaube mir daher, den Herren vom landwirthschaftlichen Centralverein zunächst die Frage zu stellen: Sind Sie in der Lage gewesen, die Grundverschuldung hintanzuhalten, die Grundverschuldung zurückzudrängen? (Unruhe!) — Ich spreche hier von der Grundverschuldung (fortdauernde Unruhe!) nicht von der Personalverschuldung (oh! oh!). Ja, meine Herren, diese Frage erregt, wie mir scheint, ein gewisses Unbehagen (Heiterkeit; Zuruf: Schulden sind immer

unbehaglich.) und ich begreife das vollständig, Sie wollen aber meine Frage nicht in der Weise auffassen, als wenn ich dem Centralverein irgend welche Schuld hieran geben wollte. Das ist selbstredend ausgeschlossen, sondern das liegt in den Verhältnissen, die Sie so wenig wie auch andere freie Vereine, beispielsweise der Rheinische Bauernverein, haben überwinden können und auch in Zukunft nicht überwinden werden. Ich möchte Sie in Bezug auf diese Frage auf einen Passus in der Begründung hinweisen, die diesem Gesetze seiner Zeit von Seiten der Staatsregierung beigegeben wurde. Der Herr Vorsitzende wird die Güte haben zu erlauben, daß ich diese wenigen Sätze hier zur Vorlesung bringe.

Es heißt in dieser Begründung in Bezug auf die Verschuldung:

„Nach den neuerlichen Erhebungen der statistischen Büreaus über die Hypotheksbewegung in Preußen ist anzunehmen, daß der gesammte ländliche Grundbesitz mit einem Grundsteuer-Reinertrag von rund 409 Millionen Mark mit etwa  $10\frac{1}{2}$ — $11\frac{1}{2}$  Millionen Mark Hypotheken beschwert ist, und zwar hat die Verschuldung seit 1886 um 900 Milliarden, seit 1892 um etwa  $1\frac{1}{2}$  Milliarden, also um das  $3\frac{1}{2}$ fache des gesammten Grundsteuer-Reinertrags zugenommen.“ (Hört, hört!)

Ja, meine Herren, das sind Zustände, die mit mathematischer Gewißheit voraussagen lassen, daß eine derartige Verschuldung, welche in Rücksicht auf die heutige ungünstige wirtschaftliche Lage nothwendig von Jahr zu Jahr wachsen muß, zum sicheren Ruin der Landwirthschaft und der einzelnen Besitzer des Grund und Bodens führen muß. Das liegt Jedermann klar vor Augen, und wenn die Verhältnisse so liegen, so fragt es sich zunächst, was ist der Grund dieser enormen Ueberschuldung des Grundbesitzes, und giebt es überhaupt Mittel und Wege, diese Quelle der Verschuldung zu untergraben und zu verstopfen? Erlauben Sie, daß ich mit wenigen Worten auf den wesentlichen Grund der Verschuldung eingehe. Ich möchte da vorausschicken, daß nach meiner Ansicht und nach den Anschauungen sämmtlicher Autoritäten in dieser Frage der Grund der übergroßen Verschuldung des Grundbesitzes nicht in der schlechten Wirthschaft zu suchen ist, nicht in der überhöhen Lebenshaltung einzelner Landwirthe, auch nicht in den Meliorationen, die im Interesse der Landwirthschaft ausgeführt werden — das sind alles Faktoren, die zu der großen Masse der Schulden bloß einen kleinen Beitrag liefern und thatsächlich geliefert haben —, der Grund der Verschuldung liegt in der Art und Weise, wie sie erfolgt, und in der Art und Weise unserer Hypothekbelastung, darin, daß der Grundbesitz, der einen immobilien Charakter an sich trägt und jederzeit an sich tragen wird, in der Art der Verschuldung dem Kapital gleichgestellt worden ist, daß der Grundbesitz kapitalisirt wird, daß dann in den Fällen, wo die Verschuldung eintreten muß — bei Kaufübergängen, bei Erbtheilungen —, dieser Grundbesitz nicht nach seinem eigentlichen Werthe, d. h. nach der Rente, die er abwirft, beurtheilt wird, sondern nach einem zufälligen Werthe, den der Verkaufspreis an die Hand giebt. Das ist der Urgrund unserer heutigen übergroßen Verschuldung, daß, wie gesagt, der Grundbesitz heute noch in der Gesetzgebung nicht betrachtet wird als ein immerwährender Rentenfonds, sondern als wirkliches Kapital, was er niemals gewesen ist und auch in Zukunft niemals sein wird. Um diese ganze Frage eingehend zu diskutieren, müßte man Zeit zur Verfügung haben, die hier nicht zu Gebote steht. In der Commission wird sich ja vielleicht Gelegenheit finden, noch näher darauf einzugehen, aber ich will nur sagen, die Belastung des Grundbesitzes kann seiner Natur nach niemals durch das Kapital erfolgen, sondern muß immer bloß durch die Rente getroffen werden. Die Rente ist dasjenige, was in Geld und Geldeswerth umgesetzt werden kann und welches zu kapitalistischen Zwecken sich eignet, niemals der Grundbesitz selbst; darin liegt der Urgrund unserer heutigen

übergroßen Verschuldung. Diese Verschuldung kann die Landwirthschaft zeitweise tragen, in Zeiten der Prosperität, wenn es ihr gut geht, wie wir sie, Gott sei Dank, auch gehabt haben, aber diese übergroße Verschuldung wird unerträglich und muß mit Riesenschritten zum Ruin führen in Zeiten der wirtschaftlichen Noth und des wirtschaftlichen Niederganges, wie wir sie heute vor uns sehen. Und da frage ich Sie nun, sind die freien Vereine überhaupt in der Lage, einen derartigen Systemwechsel in der Verschuldungsfrage herbeizuführen, wie ich ihn eben kurz skizzirt habe? Eine derartige Verschuldung des Grundbesitzes durch die Rente, also die Einführung der Rentenverschuldung an Stelle der Hypothekarverschuldung, erfordert eine geschlossene solidarische Basis, nicht nur im Interesse des Schuldners, sondern auch vornehmlich im Interesse des Gläubigers, und diese solidarische Basis kann nur durch eine gesetzliche Berufsgenossenschaft erreicht und erzielt werden. Daher geht es vollständig über die Möglichkeit jeglichen freien Vereins hinaus, diese Frage irgendwie zur Lösung zu bringen.

Meine Herren! Ich will Ihnen noch einen anderen Punkt vorführen, an dem jeder freie Verein scheitern wird. Sie wissen Alle, daß die Getreidepreise nicht entsprechend den wirklichen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage, sondern in einer durchaus willkürlichen Spekulation an der Börse hinauf und hinunter geworfen werden, und hierdurch die Landwirthschaft großen Schaden leidet. Ich erinnere Sie daran, als vor 2 $\frac{1}{2}$  Jahren die russische Grenze gegen Einfuhr von Roggen gesperrt war in Folge der Mißernte in Rußland, wurden hier im Inlande die Getreidepreise in einer maßlosen, und ich möchte beinahe sagen, schamlosen Weise von der Produktenbörse — ich rede hier bloß von der Produktenbörse, nicht von der Effektenbörse — in die Höhe getrieben in einer Weise, die durchaus den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprach, weil im Lande genug Getreide vorhanden war, was aber ganz einfach von diesen gewissenlosen Spekulanten des eigenen Gewinnes wegen festgehalten wurde. Das ist ein Beispiel, und diese Beispiele wiederholen sich von Jahr zu Jahr, was auf's Tiefste zu beklagen ist. Es wird Niemanden von Ihnen unbekannt sein, welche Preisschwankungen in anderen Produkten, und gerade in den nothwendigen Lebensbedürfnissen — ich nenne beispielsweise den Kaffee — zu Tage treten, die durchaus willkürlicher Natur sind und nur im Spekulationsinteresse gemacht werden. Ich brauche Sie in neuester Zeit bloß auf die Preissteigerung in Petroleum hinzuweisen. Sie werden mir zugeben, daß gerade die Landwirthschaft unter diesem unnatürlichen und schädigenden Einfluß der Börse auf das Empfindlichste leidet. Nun giebt das Gesetz über die Landwirthschaftskammern der Landwirthschaft eine gesetzliche Handhabe, ihren Einfluß bei den Preisnotirungen und Märkten geltend zu machen. Das ist eine Concession, für die ich der königlichen Staatsregierung außerordentlich dankbar bin, da ich dieselbe für sehr werthvoll halte. Auch dies sind Fragen, die durch eine freie Vereinigung nicht gelöst werden können, sondern nur auf gesetzlichem Wege; und wenn wir heutigen Tages bei unserer Getreidepreisbildung den Einfluß der Produktenbörse auf dieselbe als einen schweren Uebelstand erkennen, so sollten wir es nicht von der Hand weisen, wenn wir durch dieses Gesetz die Möglichkeit erlangen, diesen Einfluß hintan zu halten oder wenigstens erheblich abzuschwächen.

Meine Herren! Ich will Ihnen noch einen anderen Fall vorführen, in dem sich die freien Vereinigungen vollständig unzulänglich erweisen. Ich habe vorhin auf die hohen Preise vor 2 Jahren hingewiesen, als die russische Grenze gesperrt war. Damals haben diejenigen, die im praktischen Leben der Landwirthschaft standen, es häufig erfahren, daß ihnen von den kleineren Landwirthten gesagt wurde, ja was nützen uns diese hohen Preise, wir finden Niemanden, der uns die Preise zahlt, wir haben das Getreide hier liegen und können es nicht verkaufen. That-

fächlich wurde von den Getreidehändlern damals der Bedarf nicht hier aus einheimischem Getreide gedeckt, sondern durch das ausländische Getreide, und die hohen Preise kamen damals wesentlich dem Auslande zu Gute und nicht dem Inlande. Diese Thatsache wiederholt sich von Jahr zu Jahr, daß der kleine Landwirth absolut außer Stande ist, sein Getreide zu verkaufen in einem Augenblicke, der ihm günstig erscheint; er ist vollständig in den Händen des Getreidehändlers. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, erachte ich es für eine wesentliche Aufgabe unserer Zukunft, die Produktion der kleineren Landwirthe in Silos oder Kornlagerhäuser zu sammeln, und durch diese Lagerhäuser dem kleinen Bauer sofort die Möglichkeit zu geben, wenn sie mit ihrem Getreide an das Lagerhaus herantreten und es dort deponiren, sofort das baare Geld in Empfang zu nehmen. Darin liegt nach meiner Auffassung eine große Aufgabe zur Hebung der wirthschaftlichen Noth. Das wird sich auch niemals durch freie Vereinigungen erreichen lassen. Die freien Vereinigungen werden thatsächlich niemals in der Lage sein, die Lagerhäuser zu bauen oder zu verwalten. Selbst wenn ich annehme, daß der Staat die Liebenswürdigkeit hat, uns diese Lagerhäuser auf seine Kosten herzustellen, so würde ich es für einen Uebelstand halten, wenn gleichzeitig der Staat die Verwaltung dieser Lagerhäuser in die Hand nähme, sondern der Staat muß die Verwaltung dieser Lagerhäuser der Berufsgenossenschaft übertragen. Diese selbst muß dafür einstehen und muß die Verwaltung führen. Das kann sie aber bloß thun, wenn sie gesetzlich organisiert ist.

Ich habe Ihnen hier drei Punkte vorgeführt, die Ihnen doch wohl gezeigt haben werden, daß, wenn wir wirklich den Grund unseres Uebels ergreifende Maßregeln treffen wollen, wir dann nicht uns an die Bedenken, die von Seiten einzelner freien Vereinigungen erhoben werden, stoßen sollen, sondern daß wir zu dem Schritte übergehen müssen, der uns von der königlichen Staatsregierung an die Hand gegeben worden.

Es wird, nicht ohne vielfachen Eindruck zu machen, diesem Gesetze gegenüber der Einwand erhoben, das ist ein Dach, dem der Unterbau fehlt, und man fängt bei einem Bau nicht mit dem Dache an, sondern man fängt von unten an die Häuser zu bauen und baut das Dach zuletzt. Ja, meine Herren, dieser Vergleich der menschlichen Bildungen, der menschlichen Organisationen mit dem Häuserbau ist ganz unglücklich und unzutreffend gewählt. Häuser baut man allerdings von unten auf, aber ich möchte diejenigen Herren, die der Ansicht sind, daß wir es hier mit einer Organisation zu thun haben, die man von unten aufbauen soll, bitten, mir eine menschliche Bildung, eine menschliche Einrichtung namhaft zu machen, die von unten herauf sich gebildet hat und als letztes die Spitze aufsetzt. Nein, meine Herren, sehen wir doch unsere Vereine an, wie ist es mit unseren Vereinen gegangen? In unseren Vereinen haben sich zuerst einige zusammengethan, die haben den Vorstand gebildet (Unruhe und Widerspruch), dann hat sich die Organisation successive von oben auf immer breitere Basis gestellt und es ist nach unten hin gegangen. (Fortdauernde Unruhe.)

Ja, meine Herren, so sieht es im menschlichen Leben überall aus, und da kann Ihr Widerspruch mich in keiner Weise widerlegen. Ich wiederhole die Bitte, mir eine Einrichtung zu nennen, die anders entstanden ist.

Meine Herren! Ich weiß, daß von gegnerischer Seite ja noch große Bedenken erhoben werden in Bezug auf Detailbestimmungen, die in diesem Gesetze enthalten sind, besonders auch wegen der Kostenfrage. Der Herr Referent hat gerade diesen Punkt durchaus objektiv und nüchtern zur Erläuterung gebracht, ich unterlasse es daher, zunächst auf diese Details einzugehen und beschränke mich darauf, die großen allgemeinen Gesichtspunkte hier in den Vordergrund gestellt zu haben. Nur eine Erwägung, die von Seiten des Herrn Referenten schon hervorgehoben worden

ist, möchte ich noch hinzufügen. Sie haben gehört, daß der gesammte Osten und Hessen-Nassau die Einführung der Landwirthschaftskammern beschlossen haben, bloß Hannover und Westfalen haben sich zur Zeit ablehnend verhalten. Was wird, wie ich wenigstens befürchte, die Folge sein? Daß die Landwirthschaft des Ostens der Regierung gegenüber durch die Landwirthschaftskammern eine kräftigere und entschiedenerere Vertretung haben wird, als wir und als die Provinzen, die sie abgelehnt haben.

Wir müssen praktische Politik treiben, und da dürfen wir uns nicht verhehlen, daß, da der Nothstand im Osten doch noch intensiver und schärfer zu Tage tritt als hier in unseren westlichen Provinzen, die Regierung um so eher geneigt sein wird, der Stimme der Landwirthschaftskammern im Osten Gehör zu schenken, und wir dann eventuell nicht in der Lage sind, dieser Stimme das gleiche Gewicht entgegenzusetzen. Trotzdem im Allgemeinen die landwirthschaftlichen Interessen gemeinsame sind, giebt es doch einzelne Punkte, wo wir mit dem Osten nicht harmoniren, und so habe ich allerdings die große Befürchtung, daß dann zu unserem Schaden gerade diese Punkte hervorgehoben werden, die dem Osten günstig und uns ungünstig sind.

Meine Herren! Es ist vor 1 $\frac{1}{2}$  Jahren ungefähr die Aufhebung der Staffeltarife erreicht worden, die für unsere Landwirthschaft entschieden ungünstig wirkten. Der Osten drängt sehr stark nach Wiedereinführung derselben. Ich habe die lebhafteste Sorge und Befürchtung, daß, wenn der Osten sich im Besitze der Landwirthschaftskammern sehen wird, dann diese gesammten Landwirthschaftskammern des Ostens ihre Stimme und ihr Drängen dahin richten werden, uns wieder die Staffeltarife zu bringen, die wir, Gott sei Dank, für jetzt los geworden sind, und da die Einführung der Staffeltarife ja nicht von gesetzlichen Maßregeln abhängt, sondern einfach durch Verfügung des Herrn Eisenbahn-Ministers gemacht werden kann, so ist ja nichts leichter, als einem derartigen Drängen des Ostens eventuell nachzugeben.

Meine Herren! Ich führe blos dies eine Beispiel an. Ich könnte noch andere hinzufügen, die zu demselben Resultate kommen, so daß ich augenblicklich, indem ich mich vor die Frage gestellt sehe, welche Stellung ich zu dem Gesetze einnehmen soll, und in Rücksicht auf die Zwangslage, in der wir uns den andern Provinzen gegenüber befinden, mich schwer entschließen könnte, mein Votum gegen die Landwirthschaftskammern abzugeben. Ich bitte Sie daher, zunächst diese Vorlage einstimmig an die vom Herrn Referenten beantragte Commission zu verweisen und dort, bevor Sie Ihr endgültiges Votum abgeben, nochmals eingehend das Für und Wider zu erwägen (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Plettenberg.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrur: Meine Herren! Der geehrte Herr Vorredner hat schon auf den Widerstand hingewiesen, dem in weiten Kreisen der Provinz, und, wie ich annehmen darf, auch dieses hohen Hauses, zur Zeit die Landwirthschaftskammer begegnet. Ich finde diesen Widerstand durchaus erklärlich. Er gründet sich auf den conservativen Charakter unseres Rheinischen Volkes, auf seine Eigenart, das zu halten, was es hat, und zumal dann zu halten, wenn es gut ist. Wir haben seit sechszig Jahren und darüber den landwirthschaftlichen Centralverein mit seiner mustergültigen Thätigkeit; wir sehen neuerdings neben ihm den Bauernverein, der anregend gewirkt und — in gegenseitiger Ergänzung mit dem Centralverein — Tüchtiges geleistet hat. Die Organisation des Centralvereins ist eine vollendete. Sich anschniegender an die Verwaltungsorganisation der Provinz hat sie es möglich gemacht, in Wechselwirkung mit den Verwaltungsbehörden, ihre Fühler hineinzustrecken bis in die letzte ländliche Hütte. Die Sorge, daß diese segensreich wirkende Organisation zerstört werden könnte, müßte ich — wenn sie begründet wäre — als eine durchaus berechtigte anerkennen.

Der Centralverein hat auch das Verdienst, in wirthschaftspolitischer Beziehung anregend gewirkt zu haben. Ich erinnere nur daran, wie im Jahre 1878 der verstorbene, um die Rheinische Landwirthschaft hoch verdiente Herr von Heister im Interesse des Vereins Amerika und den Südosten zum Studium der dortigen landwirthschaftlichen Produktionsverhältnisse bereist und die Ueberzeugung mit heim gebracht hatte, daß von dort her der deutschen Landwirthschaft in kurzer Zeit eine gefährliche, wenn nicht geradezu vernichtende Concurrnz erwachsen würde. Aus dieser Ueberzeugung heraus gaben dann er und seine Freunde im Centralverein den Anstoß zu einer Petition an den Reichstag und an den damaligen Reichskanzler, Fürsten Bismarck, auf Einführung eines Schutzzolles gegen die drohende Concurrnz des Auslandes. Ich weiß nicht, meine Herren, ob diese Petition die erste Frühlingslerche der mächtigen, zum Schutze der einheimischen landwirthschaftlichen Produktion hindrängenden Strömung war, jedenfalls aber war sie eine der ersten. (Zuruf: die erste!) Letzteres wenigstens ist jedenfalls der Fall. Mit diesem Vorgehen auf wirthschaftspolitischem Gebiete hat sich der Centralverein ein Verdienst erworben, das in seiner Bedeutung weit hinausreicht über die Grenzen unserer Provinz. Nicht minder hat der Centralverein auf dem praktischen Gebiete hervorragende Verdienste aufzuweisen Seine Organisation funktioniert in brillanter Weise. Gestatten Sie mir ein Beispiel aus meiner eigenen Erfahrung. Ich vertrat im Jahre 1893 meinen Landrath, und es handelte sich darum, aus Kreismitteln den von der Futternoth bedrückten Landwirthen Abhülfe zu schaffen. Die Sache vollzog sich — Dank der Organisation des landwirthschaftlichen Vereins — in acht Tagen. Die landwirthschaftlichen Casinos frugen — auf mein Ersuchen — bei den einzelnen Besitzern an, sammelten deren Wünsche, stellten daraus den Gesamtbedarf des Bezirks fest und berichteten gleichzeitig, zu welchen Eisenbahnstationen die auf Credit zu gewährenden Futtermittel zu liefern sein würden. Auch übernahmen die Casinos, obwohl sie keine Corporationsrechte hatten, dennoch durch solidarische Verpflichtung ihrer Mitglieder dem Kreise gegenüber die Gewähr für die spätere Zahlungsleistung. Der Centralverein lieferte dann aus seinen billig angekauften Futtermitteln das begehrte Quantum schleunigst an die betreffenden Stellen, und in acht Tagen war die Sache erledigt. Meine Herren, ich führe dies an als einen typischen Beweis dafür, wie segensreich die Organisation gewirkt hat, und wie berechtigt und erklärlich deshalb der Wunsch ist, dieser Organisation nicht verlustig zu gehen.

Aber, meine Herren, wenn solche glücklichen Erfahrungen bewirkt haben, daß man der Landwirthschaftskammer als etwas Neuem, Unerprobtem mit Mißtrauen begegnet und einer Einführung derselben mit Sorge gegenübersteht, daß man fürchtet, das bestehende Gute würde nicht durch ein zukünftiges Besseres ersetzt werden, so hat das doch wohl auch dahin geführt, daß man etwas zu einseitig die Kehrseite der Medaille betrachtet und darüber verabsäumt hat, auch das Hauptgepräge derselben eingehend und ohne Voreingenommenheit zu prüfen.

Mein Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, welche verhängnißvolle Einwirkung die Produktenbörse auf unser landwirthschaftliches Leben ausübt, und wie wesentlich es ist, wenn — um dem theilweise wirklich verruchten Treiben derselben ein Ende zu machen — auch Vertreter der Landwirthschaft berufen und ermächtigt werden, an der Börse die Interessen der landwirthschaftlichen Produzenten zu vertreten. Meine Herren! Es liegt bereits der Entwurf eines Reichsgesetzes vor, das auch die Mitwirkung der Erwerbsstände an den Börsen in's Auge faßt, und das ist ja die Vorbedingung dafür, daß der 4. Absatz des §. 2 des Gesetzes über die Landwirthschaftskammern in Wirkung treten kann. Dann aber sind es die Landwirthschaftskammern, die durch ihre Delegirten die Einwirkung auf die Börse und die Viehmärkte auszuüben haben. Das ist ein neues, bedeutungsvolles Recht für die Landwirthschaft, meine Herren, das wahrlich

nicht unterschätzt werden darf, dessen wir aber nicht theilhaftig werden können, wenn wir keine Landwirthschaftskammer bekommen; wir würden dann auch, wie der Herr Vorredner schon dargelegt hat, gegenüber den Provinzen mit Landwirthschaftskammern wesentlich benachtheiligt sein dadurch, daß wir unsere eigensten und besonderen Interessen weder direkt noch indirekt — gleich jenen — dort wahrnehmen könnten.

Meine Herren! Ich habe vorher die Verdienste des Centralvereins auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik hervorgehoben. Ja, meine Herren, die konnte er sich früher erwerben, weil der Staatsanwalt damals noch beide Augen zudrückte. Jetzt ist das nicht mehr möglich, da am 13. November 1893 ein Erkenntniß des Kammergerichts ergangen ist, das jede derartige Thätigkeit der freien landwirthschaftlichen Vereine auf Grund des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 unter Strafe stellt. Es kann also weder jetzt noch zukünftig ein Centralverein in seinen Versammlungen wirthschaftspolitische Fragen erörtern, sondern muß es lediglich seinen Mitgliedern überlassen, sich behufs dessen in öffentlichen Versammlungen zusammenzufinden, die dem Vereinsgesetze unterstehen und 24 Stunden vorher bei der Polizeibehörde anzumelden sind; diese Versammlungen aber würden eben nur den Werth einer Volksversammlung haben und jeder Bedeutung entbehren, die dem Centralverein selbst immerhin beivohnt, vor allem aber nicht das Gewicht in die Waagschale werfen können, wie die gesetzlich begründete und autorisirte Landwirthschaftskammer.

Meine Herren! Erwägen Sie den Unterschied des Einflusses, den ein freier Verein in Zukunft üben kann, gegen den einer mit gesetzlichen Befugnissen ausgestatteten Corporation, die diese in die Lage setzen, auch in wirthschaftspolitischen und sozialen Fragen Beschlüsse zu fassen und Initiativanträge zu stellen, die von der Regierung gehört werden müssen.

Ich mache bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß der Entwurf des Gesetzes, wie er dem Landtage vorlag, zuerst nur von einem „können“ sprach. Der Landtag hat das aber in ein „müssen“ umgewandelt. Damit gewinnt die Landwirthschaft in der Landwirthschaftskammer nicht nur einen denkenden Kopf, sondern auch einen Mund, den sie aufthun kann ungefragt wann sie will und wann sie es an der Zeit hält. Ja, meine Herren, das ist doch ein außerordentlich schwerwiegendes Moment, das nicht außer Acht gelassen werden darf.

Läge ferner, meine Herren, wie das vom Herrn Grafen Hoensbroech berührt wurde, die Sache so, daß die neu zu creirende Landwirthschaftskammer sich nunmehr von oben nach unten auch eine neue Organisation schaffen müßte, dann hätten wir allerdings, wie es seinerzeit im Herrenhause von dem Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Centralvereins mit Recht hervorgehoben wurde, von Neuem anzufangen; dann gäben wir etwas bewährtes Altes auf, was schon seit 60 Jahren besteht und segensreich gewirkt hat, und müßten etwas Neues dafür schaffen. Aber, meine Herren, der §. 2 des Gesetzes enthält den Passus — ich selbst habe ihn im Abgeordneten-hause hineingebracht — daß die Landwirthschaftskammern, wenn sie nach freiem Entschluß der Centralvereine deren Vermögen, Rechte und Pflichten übernehmen, auch mit deren bisherigen lokalen Gliederungen derselben ihrerseits in organischen Verband zu treten haben! Sehen Sie, meine Herren, damit ist die Sorge beseitigt, daß die segensreiche Organisation, deren Thätigkeit und Wichtigkeit ich Ihnen in einem Beispiele geschildert habe, gestört oder zerstört werden könnte.

Ich denke mir die Sache so: Die Landwirthschaftskammern haben das Recht, Ausschüsse zu bilden, die hauptsächlich Sachausschüsse sein und den jetzigen Sektionen des Centralvereins entsprechen würden. Unter diesen würde dann vielleicht ein Ausschuß für Vereinswesen zu bilden

sein, als das Organ für die Pflege der freien Vereinsthätigkeit und für die Wechselbeziehung zwischen den freien lokalen Vereinen und der Landwirtschaftskammer; derselbe könnte sich zusammensetzen aus Mitgliedern der einzelnen Fachausschüsse oder auch aus besonderen Mitgliedern, unter Berücksichtigung der Eigenart der verschiedenen Theile der Provinz. Das wäre dann Sache der künftigen Landwirtschaftskammer.

Ich habe mir nur erlaubt, diese Idee hinein zu werfen, um einen Weg zu zeigen, wie die Organisation auch thatsächlich in Beziehung zur Kammer gesetzt werden kann.

Dann, meine Herren, komme ich zur Steuerfrage.

Eine große Sorge, die die Gegner der Landwirtschaftskammer erfüllt, ist die, daß zu den vielen Steuern noch eine neue kommen und Mißvergnügen erregen würde (sehr wahr!), daß die Sache überhaupt ungezählte Gelder kosten würde. (Sehr wahr!) Ja, meine Herren, dann muß ich Sie doch auf Folgendes aufmerksam machen. Zunächst trat bei Berathung des Landwirtschaftskammer-Gesetzes auch im Landtage die Besorgniß hervor, daß nach dem Insubentreten der mit eigenem Besteuerungsrechte ausgestatteten Landwirtschaftskammern die Regierung sagen würde: „Nun, Ihr habt ja eine Steuerquelle zu Eurer Verfügung, zieht die Steuer schraube an, wir brauchen Euch aus Staatsmitteln keine Zuschüsse mehr zu geben.“ Meine Herren, auf diese dort erhobenen Bedenken ist aber von der Regierung in aller Form zu den Akten des Hauses erklärt worden, daß die Staatszuschüsse, die jetzt den Centralvereinen zu Theil werden, den Landwirtschaftskammern in derselben Weise und in unverminderter Höhe gewährt werden sollen. Aber, meine Herren, es ist auch — und darauf hat der Herr Referent schon hingewiesen — hinzugefügt worden, daß die Centralvereine kein Recht auf Staatszuschüsse haben, und daß es — besonders bei der ungünstigen Finanzlage, in der wir uns zur Zeit und in absehbarer Zukunft befinden — dann doch sehr wahrscheinlich sein würde, daß bei einem Nebeneinanderbestehen von Kammern und Centralvereinen man die Zuschüsse den Kammern geben und den Centralvereinen sagen würde: „ja es thut uns sehr leid, aber dafür haben wir kein Geld mehr“.

Das ist für die Centralvereine wohl zu erwägen.

Dann die Steuer. Ja, meine Herren, wir haben im Abgeordnetenhaus die vorgeschlagene eine Procent des Grundsteuerreinertrages auf ein halbes Procent heruntergesetzt. Aber auch hier heißt es: „das wird nicht ausreichen, das wird steigen!“ Demgegenüber weise ich darauf hin, daß eine Erhöhung dieses Procentsatzes nur ausnahmsweise von den Kammern beschlossen werden kann und dann noch der Genehmigung des landwirtschaftlichen Ministers bedarf. Da werden doch ganz besondere Umstände vorliegen und diese so gründlich geprüft und erwogen werden müssen, ehe eine solche Ausnahme als zutreffend anerkannt wird, so daß, meines Erachtens, die Sorge, daß mit der Kammer eine in's Ungemessene wachsende Steuer schraube geschaffen werden würde, als unbegründet erscheinen muß. Ja, meine Herren, jetzt zahlen die Mitglieder des Centralvereins jährlich freiwillig 3,50 M. Nehmen Sie das als den Betrag einer Steuer für die Landwirtschaftskammer, so würde diese einem Grundsteuerreinertrage von 700 M., also einem schon ganz anständigen landwirtschaftlichem Besitze entsprechen. (Widerspruch.) Was unter diesen 700 M. ist, zahlt weniger; was darüber ist, zahlt mehr. Es findet also eine gerechtere Vertheilung nach der Leistungsfähigkeit statt, und umsomehr, als auch diejenigen herangezogen werden, die sich bisher der freiwilligen Leistung von Beiträgen entzogen haben. Dann, meine Herren, ist das Wort „Steuer“ hier doch auch etwas als Schreckgespenst gebraucht worden. Wir müssen uns klar machen, daß es keine Staatssteuer ist, die wir bezahlen sollen, sondern eine Steuer, die die Landwirthe für die Landwirtschaft bezahlen, und die der Land-

wirtschaft direkt oder indirekt wieder zu Gute kommt. Es ist also immerhin eine Art Schreckmittel, wenn man nur das Wort „Steuer“ so nackt und bloß hinstellt. (Zurufe.)

Dann, meine Herren, ist davon die Rede gewesen — nicht heute hier im Hause, aber es ist mir gegenüber vielfach geäußert und auch in der freien Versammlung ausgesprochen worden: „wir haben bis jetzt alle unsere Arbeit für die landwirtschaftlichen Interessen unentgeltlich geleistet und nun sollen Diäten gezahlt werden!“ Ja, meine Herren, wo steht denn das geschrieben, daß das so sein muß? Sowohl der §. 16 des Gesetzes wie der §. 8, 10 der Satzungen, giebt den Kammern zwar das Recht, zu beschließen, daß ihren Mitgliedern die baaren Auslagen ersetzt werden, aber legt ihnen das durchaus nicht als Pflicht auf. Haben wir also eine Landwirtschaftskammer die sich doch schließlich aus denselben Leuten zusammensetzen wird, die jetzt thätig sind, und erachtet diese es für einen Uebelstand, wenn die Landwirtschaft der Rheinprovinz in dieser Weise belastet werden soll, nun, so beschließt sie eben keine Diäten oder so minimale Diäten, daß die Belastung keine zu große wird. Auch das ist meines Erachtens gar nicht oder wenigstens nicht hinreichend berücksichtigt worden.

Aber, meine Herren, ich gebe eins zu. Ich halte, wie ich schon andeutete, ein Nebeneinanderbestehen von Centralverein und Kammer für unmöglich, einmal aus dem Grunde, weil die freiwilligen Beiträge zum Centralverein einerseits und die Steuer für die Kammer andererseits doppelte Kosten verursachen, dann aber auch, weil die jetzige Organisation mehr oder weniger gestört werden würde. Der Centralverein würde voraussichtlich viele Mittel nicht mehr bekommen, die nun als Steuer und Staatsunterstützung der Kammer zufließen, er würde damit gelähmt werden und dem Lokalverein keine Unterstützung mehr bieten können, daraus würde bedenkliche Unklarheit, Verwirrung, Mißbehagen und Mißvergnügen entstehen. Ich halte es deshalb durchaus für eine Nothwendigkeit, daß der Centralverein sich entschließt, Landwirtschaftskammer zu werden. Aber meine Herren, das haben wir nicht in der Hand. Es ist ein freiwilliger Akt des Centralvereins, einen solchen Entschluß zu fassen, und soweit ich die Stimmung kenne, ist der Centralverein augenblicklich noch nicht geneigt, das zu thun. Die berufenen Vertreter des Centralvereins stehen auf dem Standpunkte, daß sie sagen: „abwarten, wir wollen erst sehen, was daraus wird!“

Das, meine Herren, zwingt mir einen Standpunkt auf, der mit meiner Ansicht und mit meinem Wunsche nicht in Einklang steht. Ich wünsche, daß wir am Rhein eine Landwirtschaftskammer haben, ich bin durchdrungen davon, daß wir, wie der Herr Vorredner schon ausgeführt hat, ohne Landwirtschaftskammer durchaus in's Hintertreffen kommen und nicht im Stande sein werden, unsere Interessen in gleicher und gleich erfolgreicher Weise zu vertreten, wie die Provinzen im Osten; wenn jene beispielsweise die Wiedereinführung der Staffeltarife für Getreide- und Mühlenfabrikate durch ihre Landwirtschaftskammern begehren und begründen, so würde uns diese wichtige Waffe fehlen, um uns dagegen unserer Haut zu wehren. Und trotzdem glaube ich, daß wir nothgedrungen dahin werden kommen müssen, die Entscheidung auf vielleicht 2 Jahre zu vertagen, weil wir auf den Centralverein keine Einwirkung üben können und diese von der Belehrung, die Zeit und Erfahrung bringen werden, erhoffen müssen. Ich meine, daß in 2 Jahren der Centralverein anders denken wird wie heute, und daß eine Einführung der Landwirtschaftskammer, die jetzt leider starkem Widerstreben begegnen würde, dann von ihm freiwillig im Sinne des §. 2 des Gesetzes gefördert werden wird.

Nichts destoweniger bin ich aber auch der Meinung, daß, wie der Herr Referent vorgeschlagen hat, in einer Commission die Satzungen Punkt für Punkt gründlich geprüft werden

müssen. Diese Prüfung wird, wie ich erwarte, zu einer Klärung beitragen, an der es jetzt noch völlig mangelt und die auch heute noch nicht erreicht werden wird.

Eine gründliche Arbeit der Commission aber — und die dürfen wir erwarten — wird, wie gesagt, zu dieser Klärung wesentlich beitragen können (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Zum Worte hat sich noch gemeldet Herr Abgeordneter Destrée. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Destrée das Wort.

Abgeordneter Destrée: Meine Herren! Der Herr Referent hat die Sache mit großer Objektivität behandelt (Rufe: lauter!), hat aber dabei betonen zu müssen geglaubt, daß bei Einführung von Landwirthschaftskammern die sehr vortrefflichen vorhandenen Organisationen nicht bestehen bleiben könnten. Wenn auch nun der Centralverein nicht in der Lage gewesen ist, die Grundverschuldung hintan halten zu können, so haben die beiden Vereine doch Vorzügliches geleistet, ja, ohne Ruhmredigkeit, sie haben den heutigen Standpunkt der Landwirthschaft in der Rheinprovinz doch herbeigeführt. Ich bin nun der Meinung, daß, wenn wir so Vortreffliches bestehen haben, wir dieses nicht aufgeben sollen gegen etwas Ungewisses. (Sehr wahr!)

Daß die Landwirthschaftskammern die Aufgaben lösen sollen, die Graf Hoensbroech ihnen zugewiesen hat, wird im Ernst doch wohl kein Mensch glauben. (Heiterkeit.) Ich schließe mich deshalb dem Antrage des Referenten an, eine aus 15 Mitgliedern bestehende Commission ad hoc zu wählen. (Erneuter Zuruf: lauter!) Der Commission wird vorzugsweise die Aufgabe zuzuweisen sein, die Modalitäten, unter denen die Landwirthschaftskammern eventuell von der Staatsregierung eingeführt werden sollen, zu berathen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Es hat sich noch zum Wort gemeldet Herr Abgeordneter Knebel. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Knebel das Wort.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Durch die Rede des Herrn Grafen Hoensbroech zog sich als rother Faden der Gedanke, daß die Landwirthschaft einer korporativen Organisation bedürfe, und daß diese nur durch die Landwirthschaftskammern erlangt werden könne. Nun versteht unter korporativer Organisation der Landwirthschaft keineswegs Jeder das Gleiche. Nach meiner Auffassung befinden die Vereine sich mitten in der Arbeit, um eine korporative Organisation der Landwirthschaft herzustellen. (Sehr richtig!) Ich möchte dafür anführen, daß zunächst ja der landwirthschaftliche Verein sowohl, wie verschiedene Bauernvereine, die in unserer Provinz bestehen, zu einer ihrer Hauptaufgabe gemacht haben, gemeinsame Bezüge der Landwirth zu vermitteln.

Diese Thätigkeit, obwohl sie erst seit wenigen Jahren in die Hand genommen worden ist, hat sich schnell derart erweitert, daß der Rheinische Provinzialverein jetzt bereits einen jährlichen Umschlag von mehreren Millionen durch seine Bezugscommission erreicht hat. Wir sind also auf dem besten Wege dahin, daß die Landwirth sich dem Lieferanten gegenüber die günstigste Stellung verschaffen, die nur überhaupt denkbar ist; denn der schnelle Fortgang, den die Bezugscommission genommen hat, wird keineswegs in Stockung gerathen, sondern es wird schließlich sich kein Landwirth den gemeinsamen Bezügen entziehen können, weil er einen vor Augen liegenden Schaden davon haben würde.

Das ist aber bei weitem nicht die einzige Seite, nach welcher die Vereine einem korporativen Zusammenschluß entgegenarbeiten. Für die Landwirthschaftskammern wird als eine der wichtigsten Aufgaben die Organisation des Personalkredits hingestellt. Sowohl der Bauernverein

als auch der Rheinpreussische landwirthschaftliche Verein sind bereits eifrig thätig gewesen, um zur Befriedigung des Personalkredits geeignete Einrichtungen zu treffen, und diese Einrichtungen sind nicht vereinzelt geblieben, sondern sie haben bei dem Rheinpreussischen Centralverein einen Zusammenschluß gefunden in der Hauptgenossenschaftskasse, die für die einzelnen Creditvereine das Geld, dessen sie benöthigt sind, beschafft, und ebenso auch für die einzelnen Vereine das überschüssige Geld zur nutzbringenden Anlegung bringt. Das ist aber keineswegs die einzige Aufgabe der Hauptgenossenschaftskasse, in gleicher Weise befriedigt sie auch alle einzelnen Consumgenossenschaften, die im Zusammenhang mit dem Verein bestehen; sie besorgt diesen Creditinstituten das benötigte Geld und legt das überschüssige für sie an, unter dankenswerther Mitwirkung der Landesbank.

Gestatten Sie mir einen weitem Hinweis, welcher ein Schlaglicht darauf wirft, welche störenden Wirkungen auf unsere landwirthschaftliche Entwicklung die Einführung einer Landwirthschaftskammer üben würde. Gegenwärtig findet die landwirthschaftliche Bewegung ihren Grund in den Ortsvereinen und landwirthschaftlichen Casinos, die auf einzelne Orte beschränkt sind. Dort tritt der kleine Landwirth zusammen und dort ist er auch vollkommen in der Lage, seinen Anschauungen Wort zu verleihen. Er, der in die große Versammlung überhaupt nicht hineingewählt wird, und wenn er hineingewählt würde, sehr häufig weder die Fähigkeit noch auch den Willen haben würde, sich an der Diskussion zu betheiligen, ist ganz bereit, unter seinen Mitbauern sich ohne Rückhalt auszusprechen. In diesen Ortsvereinen verdichten sich denn auch die Erörterungen zu bestimmten Anschauungen über die gemeinsamen Interessen, ja auch zu bestimmten Anträgen. Aus den Ortsvereinen finden diese Anträge ihren Weg in die Kreisvereine oder, wie wir sie nennen, in die Lokalabtheilungen. Auch dort werden sie in den Vorständen behandelt. Die wichtigsten derselben werden an den Centralverein und den Centralvorstand gebracht, der ihnen den weiteren Weg weist je nach der Bedeutung der Sache und je nach dem Zweck derselben. So haben wir dort ein derartig entwickeltes Leben in unsern Vereinen, daß es doch außerordentlich bedenklich ist, darin eine Störung herbeizuführen.

Ich gebe gern zu, daß wir noch nicht vollkommen organisiert sind, weder mit unserer Bezugscommission noch mit unseren Creditorganen, noch auch hinsichtlich der Verbreitung der Ortsvereine über die ganze Provinz. Aber mit einem Schlage läßt sich derartiges nicht herstellen, und wir befinden uns in einem so erfreulichen Fortschritte, daß man mit Recht sagen kann, in absehbarer Zeit werden wir auf dem Wege, den die Vereine — ich spreche das ausdrücklich auch für die Bauernvereine aus — beschritten haben, zu einer befriedigenden Organisation gelangen. (Sehr richtig!)

Nun hat Herr Marquis Hoensbroech verschiedene Aufgaben angeführt, denen gegenüber eine Einwirkung der landwirthschaftlichen Vereine nicht in gleicher Weise würde möglich sein, wie eine solche der Landwirthschaftskammer.

Er hat zunächst gemeint, daß, um hinsichtlich der Grundschuld eine Verbesserung der gegenwärtigen Lage herbeizuführen, eine Solidarität des gesammten Grundbesitzes eingeführt werden müsse. Die Berechtigung dieser Forderung mag ihm ja zugegeben werden. Ich frage aber den Herrn Grafen Hoensbroech, in welchem Paragraphen des Gesetzes über die Landwirthschaftskammern denn diese Solidarität gewährleistet ist! Ich vermag sie in dem Landwirthschaftskammergesetz nicht zu finden. Eine Anregung dazu kann aber ein landwirthschaftlicher Verein mit demselben Rechte und Erfolge geben wie die Landwirthschaftskammer. Aber dieser Anregung wird es doch jetzt noch bedürfen, da die Solidarität erst durch einen neuen Akt der Gesetzgebung geschaffen werden kann.

Dann hat Herr Graf Hoensbroech die Einwirkung auf die Börse angeführt. Jeder Sachkundige, der sich die Bestimmungen des Landwirthschaftskammergesetzes darüber ansieht, wird mir aber zugeben, daß diese einzuweisen ein Messer ohne Klinge sind. Will man auf die Börse und deren Ausschreitungen einen Einfluß gewinnen, dann muß man ganz andere gesetzliche Handhaben und Mittel brauchen, als sie im Landwirthschaftskammergesetz vorgesehen sind. Also wiederum bietet das Gesetz durchaus keinen Vortheil gegenüber den landwirthschaftlichen Vereinen.

Dann hat der Herr Marquis Hoensbroech als Vortheil die Silos bezeichnet, eine Einrichtung, die auch ich für außerordentlich wünschenswerth halte. Ich bestätige dem Herrn Marquis Hoensbroech, daß in den Kreisen, namentlich der kleinen Landwirthe, kaum etwas augenblicklich so schwierig ist, als für die erzielten Produkte, die sie verkäuflich haben, Käufer zu finden. Der Verkauf ist heutzutage von ausländischen Importen im Inlande derart organisiert, daß derjenige, welcher als Zwischenhändler auftritt, sich nicht mehr die Mühe giebt, zu dem kleinen Mann hinzugehen und ihm sein Getreide abzukufen. Der Einkauf ist ihm so sehr erleichtert, daß schon die vermehrten Kosten ihn veranlassen, von einem Aufsuchen bei kleinen Produzenten abzusehen. Ich stimme also insofern mit dem Herrn Grafen Hoensbroech vollkommen überein. Aber erfüllt diese Wünsche eine Landwirthschaftskammer? Das ist doch die Frage. Ich möchte dem Herrn Grafen Hoensbroech namentlich entgegenhalten, daß vor wenigen Tagen der Herr Landwirthschaftsminister von Hammerstein im Abgeordnetenhause sich gerade über diese Frage ausgesprochen hat und nach einer Notiz, die im „Staatsanzeiger“ enthalten ist, zur Einrichtung der Silos nicht etwa die Landwirthschaftskammern in erster Reihe, sondern Genossenschaften in Aussicht genommen hat, und erst in zweiter Reihe die Landwirthschaftskammern; ein Beweis, daß auch in dieser Beziehung mit den Landwirthschaftskammern an sich nichts gewonnen ist; denn die Genossenschaften können die Vereine wenigstens ebenso gut, wenn nicht besser begründen, als die Landwirthschaftskammern.

Im Ganzen ist es ja lediglich eine praktische Frage, ob man Landwirthschaftskammern oder Vereine vorzieht. — Es kommt einzig und allein darauf an, was von beiden die größeren Vortheile bietet. Und da sind die Herren Vorredner Marquis Hoensbroech und Freiherr von Plettenberg ganz consequent darin gewesen, daß sie von ihrem Standpunkt aus den Landwirthschaftskammern den Vorrang gegeben haben. Eine richtige Abwägung der Dinge wird aber zu einem anderen Ergebnis führen müssen. Ich glaube bereits nachgewiesen zu haben, daß die Voraussetzung der Segnungen, welche die genannten Herren von den Landwirthschaftskammern in Aussicht nehmen, keineswegs begründet ist. Ich komme nun aber auf die Frage, welche der beiden Einrichtungen uns eine bessere Organisation verbürgt. Zunächst frage ich mich, bringt das System der Landwirthschaftskammern bessere Kräfte an die Oberfläche als es bisher in den landwirthschaftlichen Vereinen der Fall war? Der landwirthschaftliche Verein sucht seine Sectionsdirektoren über die ganze Provinz aus und zwar als solche diejenigen Personen, die auf dem betreffenden Gebiete die größten und anerkannt besten Sachkenner sind, diejenigen, von denen man weiß, daß sie arbeitsfreudig und opferwillig Hand anlegen. Diese Personen, die alle geborene Mitglieder des Centralvorstandes sind, verbürgen die größte Sachkenntniß, die denkbar ist, und ihre Mitwirkung ist den landwirthschaftlichen Vereinen gesichert. Das hat den weitern Vorzug, daß alle Zweige der Landwirthschaft in dem Centralvorstand durch einen Sachkundigen ihre Vertretung finden. Glauben Sie, daß Wahlen, die doch von ganz zufälligen Umständen und keineswegs sachlichen Einwirkungen abhängen, jemals eine derartig systematisch richtige und vollständige Zusammensetzung verbürgen können? — Nun und nimmermehr!

Ich möchte dann weiter fragen: Ist es wahrscheinlich, daß die Landwirtschaftskammer einen größeren Einfluß auf die Staatsregierung ausüben wird, wie das unsere Vereine bis jetzt gethan haben? Nun steht ja da auf der einen Seite der Umstand, daß für die Provinz nur ein Institut vorhanden sein wird. Ob das aber ein Vorzug ist, ist mir mehr als zweifelhaft. Mehrfach ist behauptet worden, wo verschiedene Vereine beständen, da könnten sie sich dadurch lahmlegen, daß der Eine sich so ausspricht, der Andere umgekehrt. Keine Anschauung ist falscher als diese. Man bringt doch nicht bloß seinen Antrag vor die Staatsregierung, sondern mit ihm auch dessen Begründung, und da ist es für die Regierung viel wichtiger, daß sie von den verschiedenen Interessenten — in jedem Erwerbsstand giebt es doch auch auseinandergehende Interessen — über deren Auffassung unterrichtet wird, als wenn nur eine Richtung des Erwerbsstandes zum Ausdruck kommt.

Vielleicht, wenn der Landwirtschaftskammer ein recht schönes Kleid angezogen wird, wird sie im Anfang prangend einhergehen und auch bei der Staatsregierung eine gewisse Berücksichtigung finden. Aber ich fürchte, dieses schöne Kleid wird sehr bald abgetragen sein, denn, meine Herren, stellen Sie nur neben einander auf der einen Seite Männer in der freien Vereinsthätigkeit, die durch ihre Arbeit im öffentlichen Leben sich eine Stellung und Vertrauen errungen haben, und auf der anderen Seite solche, die aus Kreistagen oder irgend welcher andern Wählerschaft durch Wahl hervorgegangen sind, da bin ich gar nicht zweifelhaft, wer auf die Dauer die größere Beachtung bei der Staatsregierung finden wird. Zweifellos werden das die Männer sein, die aus der Arbeit im öffentlichen Leben hervorgegangen sind. (Sehr richtig! Beifall.)

Auf den letzten Punkt, die Kosten, möchte ich nicht allzutief eingehen, meine aber doch, daß Herr von Plettenberg deren Tragweite sehr unterschätzt. Er meint, das seien keine Steuern, sondern Beiträge, die wir zu beruflichen Zwecken geben. Ja, meine Herren, die Steuern sind es heutzutage überhaupt nicht mehr, die am schwersten drücken, sondern dies thun die anderweitigen Lasten, welche zu den Steuern hinzutreten. Auch bilden diese Kosten eine Ausgabe, von der so mancher kleinere, weniger einsichtsvolle Mann den Zweck und Nutzen nicht erkennt, und die deshalb, wie ich fürchte, sogar mehr als andere Ausgaben die Unzufriedenheit erregen wird.

Ich will meinerseits der Ueberweisung der Vorlage an eine Commission mich nicht widersetzen, ich bin überzeugt, je sorgfältiger die Vorlage geprüft werden wird, um so mehr wird man dazu gelangen, sie abzulehnen.

Meine Herren! Wir haben bei uns ein vielversprechendes, werththätiges, opferfreudiges Vereinsleben, auf das, wie schon von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden ist, wir alle Veranlassung haben, stolz zu sein (Beifall.) Lassen Sie uns dieses Vereinsleben hegen und pflegen, lassen Sie es uns bessern und ausbilden. Ich bin überzeugt, es wird ungleich mehr Segen stiften können als eine uns aufgezwungene Kammer (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Der Herr Commissarius des Herrn Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Herr Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Thiel!

Ministerialcommissar Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Thiel: Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich mit kurzen Worten den Standpunkt der königlichen Staatsregierung dieser Vorlage gegenüber Ihnen auseinandersetze. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo die Landwirtschaft in einer ja von allen Seiten anerkannt schwierigen Lage sich befindet, es dringend noth thut, der Landwirtschaft ein Organ zu geben, welches sie in den Stand setzt, ihre Interessen mit Nachdruck wahrzunehmen und bei den Maßregeln, die getroffen werden sollen, um die Schwierigkeiten dieses wichtigsten Gewerbes zu über-

winden, selbst mitzuwirken. Die Staatsregierung ist gewillt, auf den verschiedensten Gebieten der Landwirtschaft kräftig fördernd einzugreifen, nicht nur solche Mittel zu ergreifen, die momentan der Noth etwas steuern können, sondern wenn irgend möglich auch die Quellen abzugraben, aus denen diese schädliche Entwicklung geflossen ist. Die Staatsregierung hat es aber selbst anerkannt, daß sie zu dieser wichtigen, schwierigen und sehr lange andauernden Arbeit nicht befähigt sein wird, wenn ihr nicht der Rath der Landwirthe und die Mitwirkung der Landwirthe selbst in der kräftigsten Weise zur Seite steht. Sie fürchtet sich gerade auf diesem wichtigen, tief eingreifenden, in das ganze Wirthschaftsleben eingreifenden Gebiete Maßregeln zu treffen, die zu sehr nach dem grünen Tisch aussehen könnten, die nicht basirten auf einer vollständigen Kenntniß der Verhältnisse und auf der Zustimmung der Interessenten selbst. Ich brauche in dieser Beziehung ja nur die Worte „Erbrecht“, „Verschuldungsfreiheit“ u. s. w. zu nennen, um Ihnen klar zu machen, daß auf diesem Gebiete die wohlmeinendsten Intentionen und die theoretisch besten Gesetze nicht helfen können, daß sie gar nicht zur Wirksamkeit kommen können, wenn sie nicht getragen werden von der Zustimmung der Interessenten selbst, eine Zustimmung, die je nach den verschiedenen Gegenden und Provinzen, nach Landesgewohnheiten, Sitten, wirthschaftlichen und sonstigen Verhältnissen sehr verschieden ausfallen wird. Was in der einen Gegend ausgezeichnet in diesen Bestimmungen sein kann, wird in der anderen als eine verabscheuungswürdige Maßregel perhorrescirt.

Wie gesagt, die Staatsregierung wünscht, zu helfen. Sie wünscht aber nicht allein vorzugehen, sondern mit den Landwirthen selbst zu arbeiten, um überall in jeder Gegend das Richtige treffen zu können; und zu diesem Zwecke hauptsächlich wünscht sie eine Zusammenfassung der Landwirthe und zwar aller Landwirthe in einer geschlossenen Organisation.

Nun ist diesem entgegen gehalten worden, einer solchen Zusammenfassung der Landwirthe in einer geschlossenen Organisation bedürfe es nicht, bedürfe es am Allerwenigsten in einer Provinz wie der Ihrigen, wo ja ein blühendes Vereinsleben bestände, welches vollständig geeignet sei, alle diese Aufgaben zu erfüllen. Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob dieses Vereinsleben wirklich ein so blühendes, so thätiges und nach keiner Seite hin mehr zu verbesserndes sein möge, und ob nicht selbst auch in der Rheinprovinz wenigstens einzelne Theile vorhanden sind, wo das Vereinsleben noch manches zu wünschen übrig läßt. Ich will es auch dahin gestellt sein lassen, ob man bei so großen organisatorischen Maßregeln, wenn man einmal für den ganzen Staat große einheitliche Organisationen schaffen will, die speziellen Wünsche einer einzelnen Provinz soweit berücksichtigen solle, daß man da Ausnahmen macht. Allein, das glaube ich doch hier behaupten zu können, die Thatsache, daß sich das Vereinsleben hier nach so verschiedenen Richtungen entwickelt hat, daß Sie also den landwirthschaftlichen Centralverein und verschiedene Bauernvereine und daneben doch auch, wenn auch nicht in übermäßiger Bedeutung, aber doch immerhin bestehend, die ganz moderne Organisation des Bundes der Landwirthe haben, — die beweist, daß wenigstens ein Theil der Landwirthe in den älteren Verbänden ihre Bedürfnisse nicht genügend befriedigt gefunden haben, und daß sie sich deswegen einer anderen Organisation zugewandt haben, daß also, sei es entweder der Centralverein oder der Bauernverein oder irgend ein anderer, nicht allen Bedürfnissen und allen Wünschen entsprochen hat. Wenn einer von den Vereinen vollständig Alles leisten könnte, was geleistet werden soll, dann würde ja zu der Bildung der anderen Vereine kein Grund gewesen sein. Also das wird man doch nicht so ohne Weiteres hinstellen, daß hier in der Rheinprovinz Alles so wohlgeordnet sei, daß eine Verbesserung überhaupt gar nicht möglich sei; es giebt überhaupt nichts in der Welt, was nicht noch verbesserungsfähig ist, den Grundsatz werden Sie wohl mit mir anerkennen können, (Sehr gern!) und auch das möchte ich doch noch behaupten,

Vereine — sie mögen so gut und so ausgezeichnet sein, wie sie wollen — sind doch nie Selbstzweck, sondern sind Mittel zum Zweck, und wenn man zu dem Zweck nun noch ein besseres Mittel finden kann, dann darf man sich nicht scheuen, etwas aufzugeben, um das Bessere dafür an die Stelle zu setzen, (Hört! Hört! Sehr richtig!) und es wird meine Aufgabe sein, Ihnen kurz nachzuweisen, warum die Staatsregierung glaubt, daß die Landwirthschaftskammern die Aufgaben, die die landwirthschaftlichen Vereine bis jetzt hier in Angriff genommen haben, besser und zutreffender erfüllen könnten, als wie die immerhin zersplitterte Vereinsthätigkeit und der Widerstreit der einzelnen Vereine im Stande ist.

Ich wende mich da zuvor aber noch zu der Kostenfrage, die ja immer auch wieder in den Vordergrund gezogen wird. Man operirt da mit dem halben Prozent des Grundsteuer-Reinertrages, welchen die Landwirthschaftskammer umlegen kann, berechnet daraus eine Summe und findet, daß dieses zu viel sein könne. Dem gegenüber ist nicht häufig genug und energisch genug darauf hinzuweisen, daß es vollständig in der Hand dieser Landwirthschaftskammer, also in der Hand der Interessenten selbst liegen wird, ob und wieviel sie etwa von ihren Berufsgenossen erheben wollen. Es ist in dem Gesetz absolut keine Handhabe gegeben für die Regierung, irgend welche Leistungen in dieser Beziehung zu erzwingen. Nun wollen wir einmal annehmen, die Landwirthschaftskammer wolle sich darauf beschränken, an eigenen Mitteln nur das aufzubringen, was — ich will mal sagen — bis jetzt der landwirthschaftliche Centralverein an eigenen Mitteln aufgebracht hat, um seine Organisation durchzuführen und zu unterhalten. Materielle Aufwendungen macht ja der landwirthschaftliche Centralverein heutzutage kaum, sondern was er an materiellen Aufwendungen für die Verbesserung der Landwirthschaft in dieser Provinz macht, das wird ja alles aus den Zuwendungen der Staatsregierung bestritten; in dieser Beziehung ist er ja bloß der Verwalter fremder Gelder. (Zuruf.) Es nimmt also der landwirthschaftliche Centralverein jetzt von seinen Mitgliedern ungefähr 60—70 000 M. auf, die er im Wesentlichen zur Erhaltung seiner Organisation verwendet. Es ist ja bloß ein kleiner Theil davon, der an den Centralverein selbst geht, der größere Theil wird ja in den Lokalvereinen gebraucht. Aber ich rechne, daß das da auch von den eigenen Mitteln weniger zu den materiellen Aufwendungen, als wie zu den Geschäftskosten u. s. w. verwendet wird. Die ländlichen Bezirke dieser Provinz repräsentiren einen Grundsteuer-Reinertrag von ca. 48 Millionen Mark. Wenn Sie die Grenze derjenigen, die nicht beitragspflichtig zur Landwirthschaftskammer sein sollten, bei einem Grundsteuer-Reinertrag von 150 M. setzen — die Regierung hat Ihnen ja vorgeschlagen, sie bei 75 M. zu setzen; aber ich habe die Berechnung mal auf diese höhere Summe angestellt, weil ich die Zahlen nicht gleich anderweitig zur Hand habe —, wenn Sie also alle Leute unter 150 M. Grundsteuer-Reinertrag ausschneiden, dann scheidet ungefähr ein Drittel des Grundsteuer-Reinertrages der Provinz aus und wird nicht beitragspflichtig.

Es bleiben dann noch übrig 32 Millionen Mark Grundsteuer-Reinertrag, von denen  $\frac{1}{2}$  % 160 000 M. repräsentiren würde. Wenn also die zukünftige Landwirthschaftskammer nicht mehr aufbringen sollte, um ihren Geschäftsgang zu erhalten, ihre Zweigvereine zu pflegen, als dies jetzt der landwirthschaftliche Centralverein mit seinem über die ganze Provinz verbreiteten Neze thut, dann könnte das schon mit einem Viertel Prozent des Grundsteuer-Reinertrages ganz reichlich bestritten werden. Können Sie es billiger machen, wollen Sie keine Diäten geben u. s. w., so würde das ja in der Hand der Landwirthschaftskammer liegen. Alles das, was die Landwirthschaftskammer mehr aufwenden will, um irgend welche materielle Förderung der Landwirthschaft in der Gesamtheit der Provinz oder in einzelnen Theilen zu erreichen, das ist ihr eigener freier

Wille, und ich glaube, Sie, die Landwirthe der Provinz, werden doch zu den Vertretern des Berufsstandes das Vertrauen haben können, daß sie keine thörichten Beschlüsse fassen werden, daß sie keine Steuern erheben werden, keine Verwendungen machen werden, die nicht wirklich sachlich gerechtfertigt und für das Gewerbe nützlich sind, denn wenn sie, die Landwirthe, dieses Vertrauen zu den Vertretern ihres Standes nicht hätten, dann dürften sie doch noch viel weniger prätendiren, gerechte, vorsichtige und gewissenhafte Verwalter der großen Staatssubventionen zu sein, die ihnen jährlich zu Theil werden, und die sie nun zum Besten der Landwirthschaft auf den verschiedenen Gebieten verwenden, denn wer seine eigenen Mittel nicht verwalten und wahrnehmen kann, der wird gewiß noch viel weniger im Stande sein, fremde Mittel richtig zu verwalten. Die Staatsregierung hat aber auch gar kein Mißtrauen in dieser Beziehung. Sie ist vielmehr fest davon überzeugt, daß nur da von der zukünftigen Kammer Beschlüsse auf weitere Erhebung von Mitteln gefaßt werden, wo wirklich ein richtiger vernünftiger Zweck vorliegt, und wo die feste Aussicht besteht, diese Mittel nützlich verwenden zu können. — Die Staatsregierung ist deswegen umfomehr dieser festen Ansicht, weil das Gesetz selbst ja Mittel und Wege an die Hand giebt, diese Um- lagen nicht über die ganze Provinz immer gleichmäßig zu vertheilen, also die Weinbauer am Rhein zu zwingen, für die Leute im Westerwald zu zahlen, oder die Leute in der Saarbrücker Gegend für die Landwirthe bei Cleve zu besteuern, sondern weil das Gesetz die Möglichkeit giebt, alle die Aufwendungen, die vorzugsweise einem bestimmten Distrikt zu Gute kommen werden, auch nur auf den Distrikt umzulegen, wenn die Vertreter des betreffenden Distrikts selbst dies wünschen und den betreffenden Antrag stellen. Es kann also da in jeder Beziehung vorsichtig gehandelt und vermieden werden, allgemeine Lasten aufzulegen für Maßregeln, die blos einem beschränkten Gebiet zu Gute kommen.

Nun ist ja allerdings wiederholt gesagt worden: Ja, das sind ja alles schöne Worte, aber wenn wir erst einmal das Besteuerungsrecht haben, dann wird uns die Regierung nichts mehr geben und wird sagen, helft euch selbst, ihr habt ja dieses Mittel. Ja, meine Herren, die gegenwärtige Regierung hat das ja wiederholt in feierlichster Weise erklärt, daß sie nicht an eine solche Zurückziehung der Mittel denkt, und nicht nur der laufende Etat, sondern auch die zukünftigen Stats werden den klingenden Beweis davon geben, daß immer mehr an Staatsmitteln zu Gunsten der Landwirthschaft flüssig gemacht werden soll. Allein Sie werden mir vielleicht entgegen können: Wer garantirt das? Es kann ja auch einmal eine Zeit eintreten, wo andere Tendenzen in der Regierung sich geltend machen und wo wirthschaftliche Richtungen zum Ausdruck kommen, die davon ausgehen, daß es Unrecht wäre, Staatsmittel zu Gunsten einzelner Berufszweige anzuwenden, daß jeder Berufszweig, jeder Stand selbst für seine Bedürfnisse sorgen muß. Ja, meine Herren, wenn solche Tendenzen einmal zur Geltung kommen sollten, dann würden sie sich auch zur Geltung bringen gegenüber den jetzigen Vereinen ebenso wie gegenüber den Kammern. Das würde dann keinen Unterschied machen; im Gegentheil würde ein solcher Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ein solches Abgeordnetenhaus, welches einmal alle Subventionsfonds, alle Dispositionsfonds für die Landwirthschaft streichen wollte, sagen: Ihr habt ja ein Mittel in der Kammer; wenn Ihr es noch nicht habt, warum schafft Ihr Euch keine Kammer an, denn dann könnt Ihr Euch selber helfen. Wenn man überhaupt für solche Sachen kein Geld geben will oder geben kann — um Gründe werden die Herren, die etwas abschlagen, nie verlegen sein, ob Sie eine Kammer haben oder keine Kammer haben, und man wird nie sagen, die armen Leute haben keine Kammer und können sich nicht selbst helfen, da müssen wir ihnen etwas geben aus dem großen Staatsäckel. Das wird nie der Fall sein, sondern entweder

die Regierung steht auf dem Standpunkt, den die jetzige Regierung für den richtigen hält, und den sie auch hoffentlich immer in dieser Beziehung haben wird: es muß der Landwirtschaft geholfen werden, und es muß der Landwirtschaft gegeben werden, oder sie steht nicht auf dem Standpunkte — dann wird nichts gegeben werden, einerlei, ob Kammer oder landwirthschaftlicher Verein, das wird wenig oder gar kein Unterschied machen.

Also so weit die Kostenfrage. Nun käme die Frage: Wird denn wirklich die Organisation der Kammer der gegenwärtigen Vereinsthätigkeit so verderblich sein? In dieser Beziehung möchte ich doch das nur einmal in Ihr Gedächtniß rufen — es ist ja schon von verschiedenen Herren Vorrednern gesagt worden: — der eigentliche Schwerpunkt der Wirksamkeit aller der landwirthschaftlichen Vereine, die Sie hier in der Provinz haben, wie sie auch heißen mögen, die lokale Wirksamkeit in den lokalen Organisationen wird durch die Landwirtschaftskammer absolut nicht tangirt. Es werden doch weder getroffen die lokalen Abtheilungen der landwirthschaftlichen Vereine, noch die landwirthschaftlichen Casinos, noch die übrigen Unterverbände. Es werden auch nicht getroffen alle Zweigvereine der Bauernvereine, wie sie irgendwo existiren. Die werden absolut nicht tangirt, denn die Kammer bezweckt ja nichts weiter, als einen Delegirtenauschuß zu bilden; sämtliche Landwirthe der Provinz, soweit sie überhaupt unter den Rahmen des Gesetzes fallen, also nicht den ganz kleinen Schichten der ländlichen Bevölkerung angehören, welche nicht ausschließlich landwirthschaftliche Interessen haben und hier also nicht in Betracht kommen, die ganzen Landwirthe der Provinz sollen dazu gebracht werden, Delegirte zu wählen, Vertreter der einzelnen Kreise, die nun die gesammten Interessen der Landwirtschaft wahrnehmen.

Es ist dagegen eingewandt worden, das könnten ja jetzt schon die bestehenden Vereine, und wenn die Regierung nur auf diese Vereine hören wollte, dann könnte sie ja die Meinung der Landwirtschaft hören und brauchte nicht diese neue Organisation. Ich werde mit Ihnen über diesen Grundsatz nicht streiten. Ich könnte Ihnen das einmal zugeben. Gewiß, warum nicht? Aber, nachdem die Sache einmal so liegt, daß dieses Gesetz erlassen worden ist, nachdem die Sache weiter so liegt, daß die ganz überwiegende Mehrheit der Provinzen, unter denen Viele sind, die ein mindestens ebenso blühendes und entwickeltes Vereinsleben haben, wie diese Provinz, sich trotzdem für die Errichtung einer Kammer ausgesprochen haben, einmal weil sie aus dieser Sache für ihr Vereinsleben nichts fürchten, dann, weil sie glauben, durch diese Sache doch über die jetzigen Vereine hinausgehende Rechte und Vorrechte zu erlangen — nachdem das geschehen ist, liegt für uns die Frage doch meiner Ansicht nach, wenn Sie überhaupt der Landwirtschaft eine kräftige Vertretung geben wollen, nicht mehr so: Was sollte die Regierung eigentlich thun, warum sollte die nicht auf die Vereine hören; sondern jetzt liegt die Frage einfach so: Müssen wir nun nicht dasselbe thun, was die anderen Provinzen gethan haben, damit eben unserer Landwirtschaft dieselbe Vertretung gesichert ist? Nachdem die Regierung einmal — ob mit Recht oder mit Unrecht, das will ich Ihnen in diesem Augenblicke gern preisgeben — in der feierlichen Form eines Gesetzentwurfes und einer Gesetzesvorlage erklärt hat, daß sie die bestehenden landwirthschaftlichen Vereine aus diesen oder jenen Gründen nicht für eine genügend legitimirte Vertretung der gesammten Landwirtschaft ansehen könne, ist diesen Vereinen in all ihren Emanationen doch ein ungeheurer Schlag versetzt. Es ist das Rückgrat dieser Vereine in ihrer Wirksamkeit nach Außen, meiner Ansicht nach, gebrochen, (Zustimmung) denn Jeder, der den landwirthschaftlichen Interessen nicht günstig ist, sei es im Abgeordnetenhaus irgend eine Partei oder sei es irgend ein zukünftiger Verwaltungschef — Sie müssen doch immer bedenken, daß gerade die für die Landwirtschaft wichtigsten Entscheidungen bei uns nicht ausschließlich in den Händen der landwirthschaftlichen Verwaltung liegen, sondern daß andere Ressorts vielleicht noch viel mehr dabei

betheiligt sind, in der Zoll- und Steuergesetzgebung, in den Tariff Fragen, Eisenbahnfragen u. s. w., als die landwirthschaftliche Verwaltung. (Sehr richtig!) — Jeder, dem ein Votum irgend eines landwirthschaftlichen Vereins in Zukunft unbequem sein wird, auf welches einzugehen er nicht Lust hat, oder wenn sich die Voten von Landwirthschaftskammern und landwirthschaftlichen Vereinen gegenüberstehen, was bei dem Widerspruch der Interessen zwischen Osten und Westen doch alle Tage passiren kann, dann hat Jeder, der nicht auf den Verein hören will, die sehr bequeme Ausrede — formale Ausrede will ich einmal zugeben im Moment; aber die formalen Ausreden sind bekanntlich immer die allerbequemsten (hört, hört! und Zustimmung) — zu sagen: ja, auf die materielle Prüfung der Gründe, die in dieser Eingabe vorgebracht sind, brauche ich nicht einzugehen, denn dieser Verein ist ja nach der Aussage der Regierung selbst, nach den Motiven der Gesetzesvorlage über die Landwirthschaftskammer, materiell nicht legitimirt, die Landwirthschaft zu vertreten, und damit wird diese Eingabe bei Seite gelegt, oder sie wird wenigstens längst nicht so estimirt, als wenn sie von einer Kammer ausgeht, der man diesen formalen Mangel der fehlenden Legitimation nicht entgegenhalten kann. Ich meine, dieser Grund ist so durchschlagend, daß sich nüchtern denkende Realpolitiker dem nicht entziehen können, daß sie sagen, wenn wir die landwirthschaftlichen Interessen so fördern wollen — und ich nehme an, das wollen Sie alle hier, meine Herren, wenn Sie auch nicht alle der Landwirthschaft angehören — wie es die Landwirthschaft verdient, dann müssen wir auch sorgen, daß die Landwirthschaft auch dieser Provinz das Rüstzeug bekommt, was sie befähigt in dem Kampfe der widerstrebenden Interessen ihre Stelle zum Wohle dieser Provinz einzunehmen und zu behaupten, denn unser ganzes zukünftiges politisches Leben wird ganz wesentlich basiren auf wirthschaftlichen Kämpfen, auf dem Widerspruch der einzelnen Interessen, und die Provinz, die dabei nicht mit der nöthigen Bewaffnung auftreten kann, wird unterliegen, und deswegen erlauben Sie mir auch vielleicht, noch das anzuführen, daß ich die Weisheit einer Entscheidung, wie sie Ihnen angerathen wird, nicht begreife, daß Sie sagen: zur Zeit wollen wir auf diese Sache nicht eingehen. Wenn Sie sagten: die Sache ist an und für sich verwerflich — das ist ein Standpunkt, den würde ich verstehen können. Aber wenn Sie sagen: Ja, man kann nicht wissen, wie die Sache ist, wir wollen erst einmal sehen, wie das mit den anderen Provinzen geht, und dann wollen wir uns entscheiden — ja das ist — entschuldigen Sie den harten Ausdruck — doch ein etwas schwächlicher Standpunkt. (Sehr richtig!) Entweder Sie haben die Ueberzeugung, aus der Sache wird etwas, dann müssen Sie so rasch wie möglich suchen, sich die Vortheile der Sache zu sichern, und es ist doch bisher auch — ich bin selbst ein geborener Rheinländer, und Sie erlauben mir die Bemerkung — nicht der Standpunkt meiner Landsleute gewesen, sich ihre Weisheit aus dem Osten zu holen und zu warten, was kluge Leute ihnen da vormachen, (Beifall und Heiterkeit) sondern sie sind immer stolz gewesen, den Anderen ein Beispiel zu geben, wie man die Sache macht. Sind Sie der Meinung, daß die landwirthschaftlichen Vereine das trotzallem besser machen können, als die Landwirthschaftskammern — gut, dann bleiben Sie bei den Vereinen. Sind Sie aber der Meinung, man müßte erst einmal sehen, wie die Anderen das machen, und Sie wollen also jetzt das zur Zeit bloß hinauschieben, dann würde ich Ihnen das wirklich nicht anrathen, denn gerade in der nächsten Zeit werden sehr wichtige und folgenschwere Entscheidungen getroffen werden, und da darf ich wohl noch einmal zurückkommen auf die Punkte, die hier schon vorgebracht worden sind: die Frage der Verschuldung, des Erbrechtes, der Tarife u. s. w.

Ich gehe nicht so weit wie Herr Marquis Hoensbroech, daß ich mich da festlegen wollte auf eine bestimmte Organisation der Verschuldung, der Verschuldungsfreiheit des Erbrechtes u. s. w.

Ich gehe bloß soweit, zu sagen, und ich glaube auch Ihre Stimmung besser zu treffen, wenn ich sage: wenn diese Sachen geordnet werden, dann dürfen die Maßregeln nicht nach ausschließlich östlichen Gesichtspunkten oder nach ausschließlich theoretischen Gesichtspunkten über das, was ein Agrarrecht u. s. w. sein sollte, getroffen werden, sondern dann muß auch diese Provinz, dann müssen die Anschauungen der Landwirthe dieser Provinz mit vollem Gewicht in die Waagschale geworfen werden, wie es nöthig ist, um solche wichtige Entscheidungen zu treffen, zum Wohle der Landwirthschaft und zum Wohle des ganzen Standes.

Nun hat der letzte Herr Vorredner doch meiner Ansicht nach etwas zu wenig Gewicht auf die sonstigen Vorrechte gelegt, die den Landwirthschaftskammern gegenüber den landwirthschaftlichen Vereinen zustehen. Es hat einer der früheren Vorredner schon hervorgehoben, daß die politische Selbstständigkeit der Kammer doch zu Zeiten ein ungemeines Vorrecht werden kann, und es ist eigentlich beinahe zu verwundern, daß die Staatsregierung zugestimmt hat, diesen Kammern eine so große Selbstständigkeit, eine solche Exemption von allen übrigen Vereinsgesetzen zu geben, wie sie sie gegeben hat, denn — das ist ja schon angeführt worden, ich möchte es nur wiederholen — sobald die gegenwärtigen landwirthschaftlichen Vereine über rein technische Sachen hinausgehen und auf das Gebiet öffentlich-rechtlicher Fragen, auf das Gebiet der öffentlichen Angelegenheiten, also politischer Dinge, übergehen — was sie toto die thun, denn man kann keine landwirthschaftliche Vereinsversammlung heute mehr zusammenhalten, wenn man bloß über Kultur von Kartoffeln oder irgend etwas ähnliches spricht, sondern die steuerpolitischen, die wirthschaftspolitischen Fragen dominiren ja überall —.

Dann werden Sie eigentlich schon straffällig, wenn die betreffenden Versammlungen nicht polizeilich angemeldet sind, und wenn Sie fortfahren auch mit polizeilicher Anmeldung solche Versammlungen zu halten, dann hat die Verwaltung auch vollständig das Recht, und sie ist eigentlich verpflichtet dazu, einen solchen Verein als einen politischen zu behandeln, und dann treten alle die Beschränkungen des Vereinsgesetzes ein, die politischen Vereinen gegenüber nothwendig und angezeigt sind, also die Beschränkung in der Auswahl der Mitglieder (Oho! Ruf: nur nicht ängstlich!), Verpflichtung zur Vorlage der Mitgliederlisten, Verbot der Vereinigung der Vereine unter einander u. s. w. (Fortdauernde Unruhe.) Das sind alles Dinge, die ja bis heute nicht recht praktisch geworden sind — obgleich einzelne Fälle vorliegen —, aber die doch eines Tages wieder eintreten können, und so ist es nicht zu verkennen, daß die Landwirthschaftskammer in dieser Beziehung mit all ihren Ausschüssen und Unterverbänden eine ganz ungemein erimirte und bevorrechtigte Stellung haben würde. Auch möchte ich das doch nicht so gering achten, was der Kammer in Beziehung auf Börse und Märkte an Rechten eingeräumt ist. Es ist ja das vielfach falsch aufgefaßt worden. Die Einwirkung auf die Preisnotirung der Börse ist ja nicht so gemeint, daß, wenn die Börse nun notirt, daß der Roggen bloß 110 steht, die Landwirthschaftskammer kommt und sagt: nein, er muß 120, 130 oder so etwas kosten, und daß sie die Preise ändern kann. Die kann das ja auch nicht. Aber vor allem soll mit dem Standpunkt gebrochen werden, daß der Markt und die Börse nur Sachen seien, in die der eigentliche Interessent, der Produzent nicht hineinzureden habe, sondern daß das eine Sache der intimen Börsenkreise, der intimen Handelskreise unter sich wäre. (Bravo!) Mit dieser Auffassung soll gebrochen werden, und es sollen bei allen Märkten und allen Börsen die Interessenten selbst, die Lieferanten der Waare, die an der ganzen Gestaltung der Marktverhältnisse, der Preisverhältnisse, das allergrößte Interesse haben, auch mit in den Vorständen dieser Institutionen vertreten sein, um darauf hinwirken zu können, daß alle Organisationen dieser wichtigen Institute so getroffen werden, daß die Gewerbe

nicht geschädigt werden. Ich will in dieser Beziehung nur an einen Punkt erinnern: Die Bestimmung der Qualität des an der Börse lieferbaren Getreides. Es ist gar keine Frage, daß die Fixirung dieser Qualität, ob zu hoch nach oben oder zu niedrig nach unten, auf die ganze Gestaltung des Getreidegeschäfts und auf die ganze Preisgestaltung des Getreides einen ganz kolossalen Einfluß hat, und daß es dringend nöthig ist, an den Organen, die darüber zu entscheiden haben, auch den Interessenten selbst, nicht bloß dem Getreidehandel, sondern auch den produzierenden Landwirthen und den Consumenten, den Müllern u. s. w. den nöthigen Antheil zu geben. Das ist aber nur möglich, wenn eine Korporation vorhanden ist, die man auch als eine Vertretung der ganzen Landwirthschaft auffassen kann, und der man nun ein solches Recht in die Hände geben kann.

Sodann darf ich vielleicht noch, ohne Sie zu ermüden, ein Wort über die Kornhäuser sprechen, die ja gerade vielleicht für Provinzen mit einem solchen parzellirten Besitz und mit einem solchen Vorwiegen der kleinen Betriebe eine besondere Bedeutung haben. Es ist ja eine allgemein verbreitete Ansicht, daß unser ganzer Getreidehandel sich wesentlich auf den Bezug großer gleichmäßiger Quantitäten ausländischen Getreides eingerichtet hat, daß die kleinen Mühlen immer mehr und mehr verdrängt werden durch die großen Mühlen, und daß den großen Mühlen nach ihrer ganzen maschinellen Einrichtung u. s. w. es sehr viel bequemer ist, mit dem Großhandel zu operiren und große gleichmäßige Quantitäten zu kaufen, und daß dabei der Absatz der aus vielen kleinen Einzelheiten sich zusammensetzenden kleinen Landwirthschaft ganz erheblich leidet, denn in dem Maße wie sich das zersplittert hat, muß ja der Zwischenhandel eintreten, der durch zwei, drei Hände hindurch solche Sachen übernimmt, um schließlich auch das gesammelt und fortirt in den großen Verkehr hinein zu bringen, was er in diesen kleinen Mengen im Einzelnen angekauft hat. Dabei muß aber doch ein erheblicher Theil des Verdienstes, der eigentlich dem Produzenten zukommen sollte, in den Händen des Zwischenhandels naturgemäß hängen bleiben, denn der muß ja für seine Mühe und für sein Risiko doch auch bezahlt werden. Aber nicht nur diese zukünftige Entwicklung des ganzen Getreidehandels, sondern auch der in neuerer Zeit von der Regierung angestrebte und von der gegenwärtigen Militärverwaltung ungemein pouffirte direkte Ankauf der Waare durch die Proviantämter und sonstige Regierungsconsumtions- und Ankaufsstellen ist vielfach daran gescheitert, daß die Verwaltung solcher Proviantämter und anderer Institute des Staates sich sehr schwer darauf einrichten kann, kleine Mengen sehr verschiedenartiger Qualitäten zusammen zu kaufen. Das paßt sehr schlecht in den Gewerbebetrieb des Staates hinein. Es macht sich also überall hier das Bedürfniß fühlbar, Mittelpunkte zu schaffen, wo auch die kleinen Landwirthe ihre Sachen abliefern können, wo die Waare verarbeitet wird, gleichmäßig fortirt und eventuell auch noch verbessert, gemischt, getrocknet, um daraus eine auf dem größeren Markt verkäufliche Handelswaare herzustellen. Hierzu könnte man ja Genossenschaften ad hoc gründen. Allein diesen freiwilligen Genossenschaften wird immer die Schwierigkeit anhängen, daß ihnen sehr schwer größere dauernde Verpflichtungen zu übertragen sind, weil ja keine Sicherheit gegeben ist, daß solche Genossenschaften sich nicht wieder auflösen. Das würde nichts bedeuten, wenn die Genossenschaft selbst die Sache ganz in die Hand nähme, z. B. die Gebäude u. s. w. selbst herstellte, und, wenn sie sich nachher auflöste, diese Gebäude zu verwerthen suchte. Das ist dann ein reines Privatrisko und würde weiter keinen tangiren. Allein davon sind ja die Interessenten alle überzeugt, daß auf diesem Wege die Sache nicht möglich ist.

Es ist gegenwärtig aus der Landwirthschaft nicht soviel Kapital herauszubekommen, daß sie größere Anlagen in dieser Beziehung aus eigenen Kräften machen kann, und das Verlangen

geht einmüthig dahin, daß der Staat, z. B. der Eisenbahnfiskus ebenfogut, wie er Lagerhäuser überhaupt baut, jetzt an geeigneten Stationen besondere Getreidelagerhäuser baut, die an die Landwirthe vermietet werden, daß also nur deren Betrieb den Landwirthen anheimfallen soll. Nun wird der Fiskus ja wenig Neigung haben, solche Sachen zu machen, und hierzu Kapitalien zu investiren auf die Hoffnung hin, es würde sich wohl eine Genossenschaft bilden, und auch dauernd als Genossenschaft erhalten bleiben, welche den Betrieb übernehme und das Kapital dem Staate durch die Miete verzinse. Mit viel mehr Muth wird der Staat aber an solche Sachen herangehen, wenn er eine dauernde Korporation hat, die sich nicht freiwillig wieder auflösen kann, mit der er paktiren kann und die ihm sehr viel größere Garantien für eine dauernde Verwerthung der von ihm mit seinem Staatskapital zu schaffenden Anlagen bietet. Also auch in der Beziehung, gerade auf diesem für den kleineren und mittleren Landwirth so wichtigen Gebiet, dürfte die Landwirthschaftskammer als geschlossene Korporation der Landwirthe sehr viele Vortheile bieten, vor einer freiwillig zusammentretenden Genossenschaft, die zunächst doch überhaupt noch nicht da ist, die man erst abwarten muß, und von der man abwarten müßte, welche Garantien sie dem Staate bieten könnte, um den Staat zu veranlassen, nun seinerseits sehr viel Geld in solche kostspieligen Anlagen hineinzustecken.

Ich darf dann zum Schluß wohl noch ein Wort sagen — ich habe vielleicht schon überhaupt zu lange gesprochen, aber Sie werden es entschuldigen, die Staatsregierung legt den allergrößten Werth auf diese Vorlage, und ich habe deshalb auch die Verpflichtung, alle Seiten der Sache hervorzulehren, die zu ihren Gunsten sprechen. Es hat der letzte Herr Redner der Kammer auch noch einen Mangel anhängen wollen, daß er gesagt hat, bei der freien Vereinsthätigkeit würden sich überall die besten Kräfte an die Spitze stellen, und sie würde eine viel größere Auswahl haben, ihre Wahl würde sich immer auf die Leute richten, die sich schon in der Vereinsarbeit bewährt haben, und das würde in der Kammer nicht der Fall sein. — Ja, meine Herren, ich glaube, der Herr Redner ist für diese Behauptung allen und jeden Beweis schuldig geblieben. (Lebhafte Zustimmung.) Sei es nun, daß die Wahlen zur Kammer dauernd durch die Kreistage erfolgen werden, oder daß die erst durch die Kreistage gewählte Kammer beschließen wird, die Wahlen wieder in die Kreise der Landwirthe selbst zu verlegen, um der Kammer dadurch noch mehr direkte Fühlung mit den Landwirthen selbst zu geben und ihre Autorität zu stärken — dessen bin ich fest überzeugt, daß ebenso wie in ihren Vereinen, so auch in den Kreistagen oder in den direkten Wahlen durch die Landwirthe sich die Wahl immer auf die Männer lenken wird, die sich bisher schon in gemeinnütziger Weise für die Landwirthschaft ausgezeichnet haben. Es werden ja auch in den landwirthschaftlichen Vereinen hin und wieder aus äußeren Rücksichten Leute gewählt, die es eigentlich durch ihre Leistungen nicht so sehr verdienen, und das mag ja auch bei der Kammer vorkommen können. Aber warum die Kammer und die Organe der Kammer in dieser Beziehung schlechter gestellt sein sollen wie die landwirthschaftliche Vereine, das ist in der That nicht einzusehen. Die Staatsregierung hat wenigstens das Zutrauen, sonst würde sie es Ihnen nicht vorschlagen, daß die Landwirthe selbst wohl am besten wissen werden, wer geeignet ist, ihre Arbeit zu thun, ihre Interessen zu vertreten, und für sie zu wirken, und es wird auch der Kammer hier in dieser Provinz nie an solchen Leuten fehlen; im Gegentheil, es werden sich noch viel mehr Leute dazu drängen, in dieser Kammer zu arbeiten, als bis jetzt in den Vereinen, denn die Kammer wird eine geschlossene, mächtige und einflußreiche Organisation sein. Die Vereine können schon allein durch ihren Zwiespalt untereinander eine so einflußreiche Stellung nicht präntendiren, und je schärfer und besser das Instrument ist, welches sich nun einem thatkräf-

tigen Manne darbietet, um damit in der Deffentlichkeit zu wirken, umsomehr Reiz wird gerade für einen tüchtigen Mann darin liegen, sich dieses Instruments zu bemächtigen, sei es aus gemeinnütziger Absicht, sei es um seinen persönlichen Ehrgeiz der Auszeichnung in öffentlichen Dingen zu befriedigen. Ich kann in dieser Beziehung die geplante Kammer nur mit Ihrer Selbstverwaltung überhaupt vergleichen. Die ist ja auch eine Art Zwangsorganisation aller Kräfte dieser Provinz. Hat denn jemals einer gegen den Provinziallandtag oder gegen einen Kreistag den Vorwurf erhoben, weil das eine Zwangsorganisation sei, und weil die Wahlen nicht von einem freien Verein, sondern von allen Verpflichteten vorgenommen werden, deswegen würden da unzumwändige Männer hineingewählt und nicht die tüchtigsten und besten der Provinz oder des Kreises? (Heiterkeit.) Ich glaube, Sie werden ein solches Argument von sich abweisen, und werden sagen, es können einzelne Mißgriffe vorkommen; aber im Großen und Ganzen werden die Menschen schon wissen, wen sie zu wählen haben. Das werden Sie in der Kammer ebenso, wie in Ihrer Selbstverwaltung.

Ich will damit schließen, meine Herren. Wir werden ja, wenn Sie diese Angelegenheit, wie ich hoffe, an eine Commission verweisen, noch genügend Gelegenheit haben, uns über die Details der Sache zu unterhalten, und ich kann einstweilen im Namen der Staatsregierung nur das wiederholen: sie legt den allergrößten Werth darauf, daß die Sache auch in dieser Provinz perfekt wird und möglichst bald perfekt wird, nicht so sehr im Staatsinteresse — denn das Staatsinteresse ist ja jetzt gedeckt, nachdem in der großen Mehrzahl der Provinzen ein solcher landwirthschaftlicher Beirath für die Regierung und eine solche Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen organisirt ist — sondern im Interesse dieser Provinz selbst, die nach Ansicht der Staatsregierung mit wichtigen Interessen in's Hintertreffen kommen würde, wenn sie nicht auch diese Rüstung hätte, wie sie die Staatsregierung darbietet. (Lebhafter Beifall!)

Vorsitzender Beider: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lieven.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich muß von vornherein erklären — um den Ausdruck des Herrn Regierungscommissars zu gebrauchen — daß ich zu den schwächlichen Naturen gehöre, die zur Zeit nicht für die Einführung der Kammer sind, sondern abwarten wollen, wie sich die Sache in den anderen Provinzen entwickelt, und haben wir dann immer noch Zeit, uns später für oder gegen eine Kammer auszusprechen. Einstweilen bitte ich Sie, die Einführung der Kammer abzulehnen. Ich frage Sie auch, ob uns das, was wir aus dem Vortrage des Herrn Geheimen Ober-Regierungsraths gehört haben, dazu veranlassen kann, die Kammer einzuführen. Höchstens doch nur die Angst, daß wir in's Hintertreffen kommen gegen die andern Provinzen. Es ist für mich sehr fraglich, meine Herren, ob es besser ist, daß wir die Kammer haben oder ob wir einstweilen die Vereine behalten. Wer garantirt uns denn, daß die Kammern besser sind oder wo ist denn irgendwo ein Beispiel dafür? Es ist doch etwas ganz Neues! Wenn Sie die Geschichte der Kammern und die Entstehung der Kammern kennen, wie ich sie kenne, dann würden Sie vielmehr meiner Ansicht sein. Fast alle landwirthschaftlichen Vereine haben sich dagegen ausgesprochen und nun auf einmal sprechen sich die Provinzen dafür aus. Ja, meine Herren, ist das wirklich eine Garantie, daß es etwas Ausgezeichnetes ist? Wenn uns die königliche Staatsregierung davon überzeugt, dann würden wir ja ganz gerne nachkommen. Wir wissen es aber nicht.

Meine Herren! Ich habe das Vertrauen zur Regierung, daß, wenn sie sieht, daß wir unsere Rechte behalten wollen, wir aber gern bereit sind, sobald wir die Ueberzeugung haben, daß sie uns etwas Gutes bietet, darauf einzugehen, wir nicht zu befürchten brauchen, daß wir

schlechter behandelt werden wie andere Provinzen. Auch glaube ich nicht, daß die Regierung uns zwangsweise eine Landwirthschaftskammer auflegen will. Vom Herrn Marquis von Hoensbroech ist über die Verschuldung gesprochen worden, und habe ich ihn so verstanden — ich weiß nicht, ob es richtig ist — als wenn die Verschuldung in Gründen liege, die durch die Kammer zu heben wären. Ich glaube, meine Herren, daß ein großer Theil der Schuld an den hohen Steuern liegt. Ich habe gestern eine Aufstellung von einem Gute in der Nähe von Köln gehabt, was 40 000 M. einbringt, und davon sind ohne die Nebenleistungen allein 9000 M. Steuern zu zahlen. (Zuruf: Miquel!) Das sind 23%. Also wenn wir die Verschuldung verringern wollen, dann können wir einmal bei den Steuern anfangen und dürfen nicht immer die Steuern selbst noch erhöhen. Wir haben in den letzten Jahren im Provinziallandtage allerhand gehört, was ausgeführt werden soll und was keine großen Kosten mache, z. B. landwirthschaftlicher Unfall u. s. w. Nun wissen wir, was es uns kostet, und wachsen die Kosten noch immer mehr. Wir wissen gar nicht, wohin das noch führt, und deshalb meine ich, sollte man recht vorsichtig sein. Wenn man 20 Jahre im landwirthschaftlichen Vereinsvorstand sitzt und weiß, wie die Frage der Landwirthschaftskammer zuerst in Vitburg auftauchte, und die ganze Angelegenheit immer verfolgt hat, so darf man sich wohl ein Urtheil erlauben. — Ich habe die Ueberzeugung, daß man mit der Errichtung der Kammern die Beiträge, die die Staatsregierung jetzt den landwirthschaftlichen Centralvereinen giebt, diesen abknöpfen will (Heiterkeit). Daß die gegenwärtige Regierung das nicht thut, will ich ja glauben. Sie wird es nicht thun, weil sie eine andere Erklärung abgegeben hat, und ebenso glaube ich, wird sie auch die Kammern nicht zwangsweise einführen. Was aber eine andere Regierung thut, das wissen wir nicht; wir müssen abwarten und uns beugen, wenn es nicht anders geht.

Die Bemerkung, daß wir in den Centralvereinen nach der Entscheidung des Reichsgerichtes nicht mehr in der bisherigen Weise verhandeln und landwirthschaftliche Fragen u. s. w. besprechen dürfen, wie wir es bis jetzt gethan haben, macht mir keine Angst. Unser Statut ist genehmigt, der Kaiser ist unser Protektor, und wir werden vor wie nach zum Besten der Landwirthschaft weiter wirken können, ohne gestört zu werden. Ich glaube also nicht, daß uns hierdurch große Schwierigkeiten von der Regierung gemacht werden; wenn sie es doch thut, so weiß ich nicht, wer den größten Schaden hat.

Herr Marquis von Hoensbroech hat dem landwirthschaftlichen Verein vorgeworfen, er agitire gegen Landwirthschaftskammern und triebe Kirchthurmspolitik. Ich bin gezwungen, mich ganz entschieden dagegen zu verwahren. Wer die landwirthschaftlichen Vereine kennt, wird eine solche Behauptung nicht aufstellen, wohl aber kann man sagen, daß von anderer Seite Kirchthurmspolitik getrieben worden ist oder zu treiben versucht wird.

Meine Herren! Dann hat der Herr Regierungscommissar ausgeführt, die landwirthschaftlichen Vereine — und das ist auch von anderer Seite ausgeführt worden — würden unter den Landwirthschaftskammern nicht leiden. Ja, meine Herren, wer wird denn noch doppelt bezahlen wollen? Wenn wir die Kammern haben, müssen wir bezahlen, und im landwirthschaftlichen Verein müssen wir auch bezahlen, dazu sind unsere Verhältnisse doch nicht angethan. Der größte Theil der Leute, die heute in Centralvereinen sind, würde sich dazu nicht verstehen können, doppelte Beiträge zu zahlen, und man kann es ihnen auch nicht gut zumuthen.

Kurz und gut, wir müssen uns hüten, einen Sprung in's Dunkle zu machen. Es kann uns Niemand Vorwürfe machen, wenn wir vorsichtig sind, und ich bitte Sie deshalb, die Sache an eine Commission zu verweisen. Dort kann die ganze Angelegenheit näher erläutert und diskutirt werden.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dick.

Abgeordneter Dick: Meine Herren! Nachdem der Herr Vorredner gesprochen hat, könnte ich eigentlich verzichten. Ich möchte indessen, da es sich um eine Vorlage handelt, welche ausschließlich die Landwirtschaft betrifft, von der dieser ein Nutzen versprochen wird, dem ausgesprochenen berechtigten Verlangen der der Frage fernstehenden Mitglieder dieses hohen Hauses, „auch eine bauerliche Stimme zur Sache zu hören“, entsprechen und nicht verschweigen, daß meine Berufsgenossen in dem Kreise, den zu vertreten auch ich die Ehre habe, sich gegen die Einführung der Landwirtschaftskammern ausgesprochen haben.

Meine Herren! Der erste Redner hat gesagt, es sei im Westen der Niedergang der Landwirtschaft noch nicht so bedeutend und beklagenswerth, wie im Osten; das ist ein Irrthum, den ich widerlegen, den ich bestreiten muß. Sie finden ihn widerlegt, wenn Sie sich mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen da draußen direkt befassen. Bei uns tritt die in bauerlichen Kreisen herrschende Noth nicht so in den Vordergrund, weil die Vertreter der Landwirtschaft bei der Vielgestaltigkeit der Gewerbe in unserer Rheinischen Provinz nicht mehr so im Vordergrund stehen, wie dies noch im Osten der Fall ist. Hier hat die Landwirtschaft längst die Spitze verloren, wir sind längst zurückgedrängt worden, meine Herren, und nur deshalb tritt die meiner Ansicht nach jetzt allgemein zugestandene sehr große Noth gar nicht so offenkundig zu Tage.

Sodann wollte ich zunächst uns dagegen verwahren, daß man überhaupt noch annehmen darf, die Rheinischen landwirthschaftlichen Marktverhältnisse seien günstiger wie die im Osten, waren doch die Berliner Getreidepreise höher wie die Kölner, daß wir im Vergleich mit den östlichen minder belasteten und durch künstliche Maßnahmen immerfort begünstigten Berufsgenossen auch jetzt noch besser gestellt seien.

Dann, meine Herren, betone ich, was schon wiederholt gesagt worden ist, daß all das Schöne und Gute, von dem man so reichlich gesprochen hat, daß man dabei dachte: Ja, was hat das eigentlich mit der Landwirtschaftskammer zu thun? — das alles das Schöne und Gute doch nicht durch eine Landwirtschaftskammer garantirt ist. Meine Herren! Ich stehe da draußen im Vereinsleben, und es ist das Gesetz, auf Grund dessen die Landwirtschaftskammern eingeführt werden sollen, in den landwirthschaftlichen Kreisen aller Gegenden und Ortschaften seit Monaten sehr lebhaft besprochen worden. Ueberall, wo man sich begegnete, hat man über diese Neuheit sich unterhalten, die man, offen gestanden, auch zu den überreichlichen gesetzlichen Neuheiten zählt, die so außerordentlich wenig Beifall gefunden haben, besonders in den ländlichen Gemeinden.

Es ist also, meine Herren, meiner Ansicht nach unser Urtheil über die Sache genügend geklärt, und wenn ich hier referiren soll, was da draußen unsere bauerlichen Mitbürger über die Sache denken, so kann ich's Ihnen gerade heraus sagen: Man hat uns gesagt, mit den Beiträgen wird es ja viel günstiger, als es bisher war. Wir bezahlen jetzt den höchsten Betrag an den landwirthschaftlichen Verein mit 3 M., nicht 3,50 M., wie gesagt wurde (die 50 Pf. Zuschlag, welche erhoben werden, sind das Porto, die Zustellungsgebühr der Zeitschrift). Der Beitrag, welcher vom Bauernverein erhoben wird, ist 1 M. pro Jahr. Gering, verhältnißmäßig den kleinen bauerlichen Verhältnissen bei uns am Rhein. Die Vereine leisten nun für den Beitrag nicht nur das, was wir als Vereinszweck direkt verlangen, sondern sie bieten uns doch auch eine Zeitschrift, ein reelles Etwas dafür, was meinem Ermessen nach mindestens den Beitrag werth ist. Dann aber fürchtet man, daß wenn einmal eine Landwirtschaftskammer das Recht hat Steuern auszufreiben, man nicht weiß, in welcher Weise von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird,

daß das eine Presse geben kann, die uns ganz eklig auf's Blut drückt. Dies Bedenken ist der Hauptgrund des Widerspruchs.

Es ist hier in Verbindung mit der Vorlage gesagt worden, daß die Landwirthschaftskammer Veranlassung geben könne, auf die Börse einzuwirken. Aber, meine Herren, ich wüßte nicht, wie das die Landwirthschaftskammer anders machen könnte, als wie die Vereine es versucht haben. Sind denn nicht Nothschreie genug von allen Seiten ausgestoßen worden, und müssen sie denn gerade in irgend einer ganz speziellen formell vorgeschriebenen Weise an das richtige Ohr kommen, welches darauf zu horchen hat, um Beachtung zu verdienen? Meine Herren! Ich glaube, die Nothschreie sind so mannigfach, so vielfach von allen Seiten ausgestoßen und begründet worden, daß die hohe Staatsregierung ganz genau wissen könnte, wo der Hase im Pfeffer liegt, daß wir eine Kammer dafür nicht nöthig haben, um das auszusprechen. Man fürchtet ganz besonders in landwirthschaftlichen oder bäuerlichen Kreisen, daß die Landwirthschaftskammer eine bürokratische Einrichtung werden würde, in der viel Tinte vergossen, aber weniger geleistet wird wie bisher, daß man auf sie als ein Geschenk der Staatsregierung hinweisen werde, mit dem man sich zufrieden geben müsse.

Meine Herren! Der Herr Vertreter der hohen Staatsregierung hat gesagt: Wir wünschen den Rath, wir wünschen die Mitwirkung der beteiligten Landwirthe. Ich glaube, es hat sicherlich bisher weder an dem einen, noch an dem andern gefehlt von den verschiedenen Vereinen, die sich fortwährend auf dem Laufenden gehalten und sich Mühe gegeben haben, auch die hohe Staatsregierung auf dem Laufenden zu halten.

Wenn nun davon gesprochen wird, daß bessere Crediteinrichtungen nur durch eine Kammer angebahnt werden könnten, so halte ich die bäuerlichen Interessen durch so weitgehende Erleichterung der Verschuldung gefährdet.

Bezüglich der geplanten fiskalischen Fruchtspeicher und Silo-Anlagen habe auch ich die Ansicht gefunden, daß die Erfahrungen, die man mit den Proviantämtern gemacht hat, dem Bauer den Verkehr mit dem Fiskus verleiden. Wenn man hier auch gesagt hat, das Erbrecht, die Tarife, das seien Sachen, die unbedingt in einer offiziellen Kammer behandelt werden müßten, um die offizielle Stimme dieser Organe abgeben zu können, so muß ich Ihnen sagen, daß, wenn ich bei uns auf dem Lande von einem neuen Erbrecht sprechen und dies als Errungenschaft der Landwirthschaftskammer in Aussicht stellen wollte, man sagen würde, dann brauchen wir die Landwirthschaftskammer erst recht nicht, ein neues Erbrecht wollen wir nicht. (Sehr richtig.)

Meine Herren! Ich habe mir noch eine Menge Notizen gemacht; aber ich glaube, es ist in der Sache genug gesprochen worden. Unsere so zwanglos regsam arbeitenden Vereine werden nicht, wie man voraussetzt, in der Kammer aufgehen können — sie werden in der offiziellen Sache verkümmern.

Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Lieven nochmals an und beantrage, wie der Herr Referent vorgeschlagen hat, Verweisung der Vorlage in eine Commission.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist bei mir ein Antrag auf Schluß der Verhandlung eingegangen. Es fehlt aber noch die genügende Unterstützung. Es müssen 10 Mitglieder denselben unterstützen. Soviel Unterschriften trägt der Antrag nicht. (Eine große Anzahl von Mitgliedern erhebt sich.) Die Unterstützung reicht aus. (Heiterkeit.)

Zum Worte haben sich noch gemeldet die Abgeordneten Herren von Plettenberg, Knebel und Simons. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für Schluß der Verhandlung sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) — Das ist die große Mehrheit.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet.  
Zur persönlichen Bemerkung Herr Abgeordneter Knebel.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Der Herr Regierungscommissar hat gemeint, ich sei den Beweis schuldig geblieben für die Behauptung, daß die Organisation des landwirthschaftlichen Vereins eine bessere und sachverständigere Vertretung im Centralvorstand garantire, als die Landwirthschaftskammer. Ich muß den Herrn Regierungscommissar doch darauf hinweisen, daß ich ausdrücklich ausgeführt habe, daß die Art und Weise, wie der landwirthschaftliche Verein seine Sektionsdirektoren, die zugleich geborene Mitglieder des Vorstandes sind, auswählt, nach zwei Richtungen hin bessere Garantien böte, als die Landwirthschaftskammer, erstens, weil er die besten Sachkenner (Rufe: persönlich!) auswählt (erneute Rufe: persönlich!), und zweitens, weil er alle Gebiete der landwirthschaftlichen Berufe umfaßt.

Ich würde weiter hierauf eingegangen sein; aber innerhalb des Rahmens einer persönlichen Bemerkung ist dies nicht möglich.

Vorsitzender Becker: Das war wohl kaum eine persönliche Bemerkung. (Geiterkeit.)

Meine Herren! Es ist von dem Herrn Berichterstatter der Antrag gestellt, die Angelegenheit zunächst einer besonders zu bildenden Commission zu überweisen. Der Antrag ist von allen Rednern des Hauses nicht bemängelt, sondern empfohlen worden. Ich darf, wenn Sie nicht eine spezielle Abstimmung wünschen, wohl feststellen, daß es dem Wunsche des Hauses entspricht, daß so verfahren werde. (Zustimmung.)

Dann würde es sich also darum handeln, welche Zahl von Mitgliedern die Commission erhalten soll. Wir pflegen sonst 15 zu nehmen. Wenn Sie nicht einen besonderen Wunsch nach einer Verstärkung haben, dann würde ich auch rathen, dabei zu bleiben. (Zustimmung.)

Dann würde ich meinen, es empfehle sich vielleicht, wenn die Abtheilungen unmittelbar nach dem Plenum zusammentreten, um je 3 Mitglieder in diese Commission zu wählen (Zustimmung.), daß dann die gewählten Commissionsmitglieder die Güte haben, sich sofort im Zimmer der I. Abtheilung zu constituiren, indem sie ihren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und den Schriftführer und Stellvertreter wählen, und daß dann der Vorsitzende vielleicht die Güte hätte, morgen früh die Commission zur ersten Sitzung zusammen zu berufen, sodas die Angelegenheit morgen schon in der Commission berathen werden kann, und, soweit die Commission morgen schlüssig wird — das wird sich ja bis zum Plenum herausstellen — eventuell übermorgen zur Plenarverhandlung gestellt werden kann. Sollte die Commission noch längere Zeit brauchen, dann würden wir natürlich die Plenarsitzung erst später abhalten können.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich würde bitten, daß die Commission in einem anderen Zimmer wie dem der I. Abtheilung zusammentritt, weil das Zimmer der I. Abtheilung auch gleichzeitig das Sitzungszimmer der I. Fachcommission ist, und diese morgen jedenfalls auch Sitzung haben wird. Es würde sich vielleicht empfehlen, wenn die Commission etwa in dem Geschäftszimmer der Geschäftsordnungscommission oder der Commission für Wahlprüfungen tagt.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Das Zimmer der III. Fachcommission ist frei. Das kann dazu genommen werden.

Vorsitzender Becker: Ich habe auch nur gemeint, die Commission solle sich heute in diesem Zimmer constituiren. Aber da das Zimmer der III. Fachcommission heute und später frei

ist, so wird wohl auch Ihrem Wunsche (zum Abgeordneten Freiherrn von Solemacher) entsprochen, wenn wir festsetzen, daß die Commission in dem Zimmer der III. Fachcommission ihre Sitzungen abhält.

Damit wäre der Gegenstand für heute erledigt. Meine Herren! Ich wiederhole also nochmals: Die Herren haben die Güte, sich unmittelbar nach dem Plenum in den Abtheilungen zusammen zu finden und je drei Mitglieder der Commission zu wählen, und die gewählten Mitglieder haben die Güte, sich im Zimmer der III. Fachabtheilung zusammenzufinden, um dort sich sofort zu constituiren, und der Herr Vorsitzende der Commission hat die Güte, die Commission zu morgen früh zusammen zu berufen.

Meine Herren! Dann wollte ich mir nur die Mittheilung erlauben, daß inzwischen eine Bitte der Winterschul-Direktoren des Landwirtschaftlichen Vereins für die Rheinprovinz um Aufbesserung des Dienst Einkommens eingegangen ist. Wünschen Sie die Verlesung derselben? (Aufe: nein!) Sonst würde ich anheim geben, dieselbe zunächst der II. Fachcommission zu überweisen. — Auch das scheint Ihre Zustimmung zu finden. Ich werde darnach verfahren.

Dann, meine Herren, möchte ich Ihnen anheim geben, vielleicht noch den nächsten Gegenstand der heutigen Tagesordnung heute abzumachen: (Bravo!)

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897“

und dann die Sitzung abzubrechen und auf morgen zu vertagen. Wenn auch das keine Bedenken findet, gebe ich dem Referenten Herrn Abgeordneten Schlef das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schlef: Meine Herren! Der Etat für gewerbliche Zwecke in den Etatsjahren vom 1. April 1895 bis 31. März 1897 befindet sich auf der Drucksache Nr 7 Seite 473—475 des Etatsheftes. Dieser Etat hat sich gegen den vorjährigen Etat um 10 000 M. vermehrt. Diese 10 000 M. sind als Zuschuß zu der gewerblichen Fachschule in Köln aus Provinzialmitteln beantragt worden. Zu diesem Etat stellt die I. Fachcommission den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Etat unverändert annehmen.“

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß die Versammlung den Antrag der I. Fachcommission genehmigt hat.

Meine Herren! Nun möchte ich Ihnen den Vorschlag machen, daß wir hier also heute die Sitzung abbrechen und morgen um 12 Uhr — damit die Commission morgen früh Zeit hat zu tagen — wieder zu einer neuen Sitzung uns zusammenfinden.

Als Tagesordnung schlage ich Ihnen vor:

einmal den Rest der heutigen Tagesordnung. Das sind also die Sachen, die Ihnen gedruckt vorliegen; es sind dies noch fünf Gegenstände und zweitens als weitere Gegenstände, und zwar:

1. den Antrag der II. Fachcommission auf unveränderte Annahme des Stats der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft;

2. den Antrag der I. Fachcommission betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Erfazcommissionen;

3. den Antrag der II. Fachcommission zu dem Berichte des Provinzialausschusses, betreffend Vorschlag des Obersten z. D. von Giese zur Kultur und Colonisation des hohen Venn durch eine Rheinische Landeskultur-Rentenbank;